

Bezirksjugendring Mittelfranken

Förderrichtlinien



**Fachstelle für Jugendarbeit
im Bezirk Mittelfranken**

Vorwort

Liebe Antragsteller*innen,

die finanzielle Förderung der Jugendarbeit in Mittelfranken ist eine wesentliche Aufgabe des Bezirksjugendrings. Mit den Förderrichtlinien wird dargestellt in welchen Bereichen die Mittel eingesetzt werden, die der Bezirk Mittelfranken für Zuschüsse zur Verfügung stellt.

In dieser Übersicht werden sowohl die Mittel, die der Bezirk Mittelfranken über den Bezirksjugendring bereitstellt, als auch Zuschüsse, die der Bezirk Mittelfranken direkt vergibt wie z.B. die Förderung von Fahrten in die Partnerregionen, vorgestellt.

Außerdem sind hier die Rahmenrichtlinien, fachlichen Anforderungen und Antragsformulare für die Förderung aus Mitteln der Bayerischen Staatsregierung der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern (AEJ) und von Jugendbildungsmaßnahmen (JBM) zusammengefasst.

Diese Zusammenstellung soll Transparenz im „Förderdschungel“ schaffen und dient als Hilfestellung für die Antragsteller*innen.

Für Fragen und Beratung stehen Euch die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

09.11.2022



Christian Löbel
Vorsitzender

BEZIRKSJUGENDRING MITTELFRANKEN – FÖDERRICHTLINIEN

INHALTSVERZEICHNIS

Förderung der Jugendarbeit aus Mitteln des Bezirks Mittelfranken

A. Grundförderung der Jugendverbände	Seite
Richtlinien	1
Anlage	3
Antrag	5
Ermittlung der Basis- und Aktivitätenpunkte	7
Verwendungsnachweis	9
B. Förderung von Maßnahmen und Projekten	
Präambel	1
Richtlinien	2
1. Fördervoraussetzungen	2
2. Förderbereich Projekte	3
3. Förderbereich Bildung	7
4. Förderbereich Internationale Jugendarbeit	9
5. Förderbereich Leuchtturmprojekte	12
Zuschussantrag	
2. Förderbereich Projekte	15
3. Förderbereich Bildung	19
4. Förderbereich Internationale Jugendarbeit	21
5. Förderbereich Leuchtturmprojekte	25
C. Bekanntmachungen des Bezirks Mittelfranken	
1. Richtlinien des Bezirks Mittelfranken zur Förderung der Jugend	
Richtlinien	1
Antrag	5
Finanzierungsplan	7
2. Richtlinien des Bezirks Mittelfranken zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Limes-Projektes	
Richtlinien	9
Antrag	11
Stellungnahmen	13
3. Richtlinien zur Förderung der regionalen Partnerschaften des Bezirks Mittelfranken	
Richtlinien	15
Zuschussabrechnung	17

Förderung der Jugendarbeit aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung

D. Rahmenrichtlinien zur Förderung der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleiter (AEJ) und Jugendbildungsmaßnahmen (JBM)

..... 1

E. Richtlinien für Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern

Fachliche Anforderungen	1
Antrag	3
Auszahlungsbescheid	5
Teilnehmendenliste	7
Stundenzettel	11

Auszug aus den Rahmenrichtlinien für Kurzseminare	13
Antrag	15
Auszahlungsbescheid	17
Teilnehmendenliste	19
Stundenzettel	21

F. Richtlinien zur Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen und von Jugendbildungsmaßnahmen mit größerem Teilnehmendenkreis

Fachliche Anforderungen	1
Antrag	5
Auszahlungsbescheid	7
Teilnehmendenliste	9
Stundenzettel	12

Auszug aus den fachlichen Anforderungen für JBM mit größerem Teilnehmendenkreis	13
Antrag	15
Verwendungsnachweis	17
Stundenzettel	19

Förderung der Jugendarbeit
aus Mitteln
des Bezirks Mittelfranken

A. Grundförderung der Jugendverbände

1. Zweck der Förderung

Die auf Bezirksebene tätigen Jugendverbände sollen durch die Förderung in die Lage versetzt werden, ihre anfallenden Leitungsaufgaben auf Bezirksebene wahrzunehmen. Dazu gehören insbesondere Aufgaben in Zusammenhang mit konzeptionellen und jugendpolitischen Fragestellungen, planerische Aufgaben des Verbandes sowie die damit verbundenen Erledigungen der anfallenden Verwaltungsarbeiten.

2. Gegenstand und Umfang der Förderung

2.1 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden die Aufwendungen für die zentralen Planungs- und Leitungsaufgaben.

2.2 Umfang der Förderung

Förderungsfähig sind alle Kosten, die bei der Wahrnehmung der zentralen Planungs- und Leitungsaufgaben entstehen. Dies sind insbesondere Kosten für:

- Sitzungen und Tagungen der Leitungsgremien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Geschäftsbedarf
- Personal
- Sachaufwendungen wie Fahrtkosten
- Aktivitäten

3. Zuwendungsempfänger und Förderungsvoraussetzungen

3.1 Antragsberechtigt sind die im Bezirksjugendring vertretenen Jugendverbände.

3.2 Der Jugendverband muss auf Bezirksebene über eine zentrale Leitungsstelle für die Wahrnehmung der im Zweck der Förderung genannten Aufgaben verfügen.

3.3 Als Jugendverband auf Bezirksebene gilt, wer Vertretungsrecht in mindestens fünf Stadt-/ Kreisjugendringen hat.

Ein Jugendverband, der sein Vertretungsrecht im Bezirksjugendring verliert, weil er nicht mehr in wenigstens fünf Stadt-/Kreisjugendringen im Bezirk vertreten ist, kann im Folgejahr nach der erneuten Aufnahme wieder einen Antrag auf Grundförderung stellen.

4. Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem vom Bezirksjugendring-Ausschuss beschlossenen Verteilerschlüssel und ist abhängig von der Antragshöhe (als maximaler Förderbetrag) und der Anzahl der erreichten Basis- und Aktivitätenpunkte (siehe Anlage).

Es dürfen maximal 10% des Haushaltsvolumens oder maximal 1.000 € ins Folgejahr übertragen werden. In begründeten und nachvollziehbaren Einzelfällen kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

5. Verfahren

5.1 Antragstellung

5.1.1 Die Anträge müssen von einem vertretungsberechtigten Mitglied des Jugendverbandes beim Bezirksjugendring eingereicht werden.

5.1.2 Anträge müssen auf dem vom Bezirksjugendring Mittelfranken zur Verfügung gestellten Formular spätestens bis 01.03. des laufenden Kalenderjahres beim Bezirksjugendring eingegangen sein. Stichtag für die Erhebung der Mitgliederzahlen und Vertretungsrechte ist der 31.12. des Vorjahres.

5.1.3 Den Anträgen ist ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen, in dem auch Einnahmen anderer Zuschussgeber und die Höhe der zweckgebundenen und nicht zweckgebundenen Rücklagen im vergangenen Jahr enthalten sind.

5.2 Bewilligung

Der Bezirk Mittelfranken bewilligt den Zuschuss für das laufende Kalenderjahr. Die Höhe des Zuschusses wird durch einen Bewilligungsbescheid mitgeteilt.

5.3 Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt unmittelbar an den antragstellenden Jugendverband.

5.4 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist mit einem Sachbericht/ Jahresbericht bis zum 01.03. des Folgejahres beim Bezirksjugendring vorzulegen.

5.5 Prüfung

Eine Belegprüfung behält sich der Bezirk Mittelfranken vor. Die Belege sind 6 Jahre aufzubewahren. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.

Anlage: Höhe und Zweck der Förderung

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Antragshöhe (als maximaler Förderbetrag) und der Anzahl der erreichten Basis- bzw. Aktivitätenpunkte. Basis- und Aktivitätenpunkte haben unterschiedliche Wertigkeit.

Durch die Aufteilung in Basis- und Aktivitätenförderung sollen die Jugendverbände einerseits Planungssicherheit erlangen, andererseits zur Mitarbeit beim Bezirksjugendring, sowie zur Durchführung von verbandsspezifischen und überfachlichen Aktivitäten angeregt werden.

Die Basispunkte berechnen sich aus:

- Anzahl der Mitglieder im Bezirk Mittelfranken
- Anzahl der Mitglieder mit aktueller Juleica
- Status als Dachverband

Die Basispunkte entsprechen 80 % der zu verteilenden Summe.

Die Kriterien sind wie folgt gewichtet, die Auswertung erfolgt linear, die Punktverteilung dient nur als Information.

Mitgliederzahl		Juleicas		Dachverband	
	Punkte		Punkte		Punkte
215.000	6.400	1.000	4.000	Ja	200
50.000	1.600	500	3.200		
12.000	400	100	400		
6.000	300	50	200		
2.000	200	10	50		
1.000	100	0	0		
0	0				

Die Aktivitätenpunkte berechnen sich aus:

- Anzahl der Vertretungen bei den Stadt- und Kreisjugendringen
- Häufigkeit der Teilnahme am Bezirksjugendring-Ausschuss
- Fristgerechte Abgabe des Jahresberichts
- Teilnahme an der Verbändetagung
- Aktivitäten des Verbands insgesamt:

Gremienarbeit

3 Vorstandssitzungen pro Jahr 2 Punkte

1 Delegiertenversammlung pro Jahr 2 Punkte

1 Mitgliederversammlung/Bezirksjugendtag o.ä. pro Jahr 2 Punkte

Qualifizierung

Mitarbeiterbildungsmaßnahmen 2 Punkte

Juleica Auffrischkurse 2 Punkte

Informationspolitik

Internetauftritt 2 Punkte

Publikationen (E-Mail Newsletter, Verbandszeitschrift o.ä.) 2 Punkte

Die Aktivitätenpunkte entsprechen 20% der zu verteilenden Summe.
Die Kriterien sind wie folgt gewichtet:

Vertretungen in den SJR /KJR		Teilnahme Bezirksausschuss		Abgabe Jahresbericht		Teilnahme Verbändetagung		Aktivitäten d. Verbands	
	Punkte		Punkte		Punkte		Punkte		Punkte
12	33	1 mal	2	1 mal	4	1 mal	4	Verteilung: Siehe Liste zu "Aktivitäten des Verbands insgesamt"	14
11	23	2 mal	4						12
10	16								10
9	10								8
8	7								6
7	4								4
6	2								2
5	1								0

Anmerkungen:

2009 werden Verluste/Gewinne ggü. dem Vorjahr mit 25% begrenzt.
2010 werden Verluste ggü. dem Vorjahr mit 20% begrenzt.
2011 und Folgejahre werden Verluste ggü. dem Vorjahr mit 15% begrenzt.

Für das Kriterium „Juleica“ wird maximal die Anzahl der Mitglieder als Juleica-Inhaber des Verbandes in der Punktevergabe angerechnet.

Für das Kriterium „Dachverband“ werden höchstens 10% der Punkte für die Mitgliederzahlen als Punkte vergeben.

Dieser Antrag muss bis spätestens zum 1. März des laufenden Haushaltsjahres an den Bezirksjugendring Mittelfranken, Gleißbühlstr. 7, 90402 Nürnberg, eingereicht werden.

**Grundförderung der Jugendverbände
aus Mitteln des Bezirks Mittelfranken
ANTRAG FÜR DAS JAHR _____.**



1.	Antragsteller*in = Jugendverband		
	Anschrift	Postleitzahl	Ort
	für Rückfragen ist Ansprechpartner*in Herr/Frau	tagsüber telefonisch zu erreichen	E-Mail:
2.	Finanzierungsplan (ggf. gesondertes Blatt verwenden)		
	<u>Einnahmen:</u>	<u>Ausgaben:</u>	
	a.) Eigenmittel	_____	a.) Honorare, PK, Aufwandsentschäd.
	b.) Zuschüsse (ohne Grundförderung)	_____	b.) Sachaufwend., Geschäftsbed., Fahrtk.
		_____	c.) Anschaffungs-, Einrichtungskosten
	c.) Sonstige Einnahmen	_____	d.) Betriebs-, Unterhaltskosten f. Gesch.st.
		_____	e.) Gremien, Sitzungen und Tagungen
		_____	f.) Aktivitäten
		_____	g.) Öffentlichkeitsarbeit
		_____	h.) Sonstiges
	_____	i.) Übertrag ins Folgejahr	
	_____	j.) Zuführung zur Rücklage	
	d) Übertrag aus Vorjahr	_____	
	e) Entnahme aus Rücklage	_____	
	Summe der Einnahmen	0,00	Summe der Ausgaben
			0,00
3.	Ausgabe minus Einnahme = Fehlbetrag		0,00
	<i>(zeigt die Notwendigkeit des Bezirkszuschusses)</i>		
	Höhe des beantragten Zuschusses		_____
4.	Die Überweisung des Zuschusses soll erfolgen auf		
	Kontonummer	Bl Z	
	Geldinstitut	Kontoinhaber	
	BIC	IBAN	
5.	Ort, Datum		Unterschrift und Stempel der Bezirksstelle des Verbandes
	Bitte vergessen Sie nicht, zusammen mit diesem Antrag das Formular zur Ermittlung der Basis- und Aktivitätenpunkte und (sofern im Vorjahr ein Antrag gestellt wurde) den Verwendungsnachweis für das Vorjahr einzureichen, da sonst keine Zuschussberechnung für dieses Haushaltsjahr möglich ist! Die Richtlinien des Bezirks Mittelfranken werden anerkannt.		

Bearbeitungsvermerk des Bezirksjugendringes Mittelfranken	
1.	Antrag eingegangen am
2.	a.) Betrag aus Basispunkten
	b.) Betrag aus Aktivitätenpunkten
	Max. Förderung lt. Richtlinien
	Förderungsvorschlag

Weiterleitung an den Bezirk Mittelfranken	
1.	Antrag zur Bearbeitung durch den Bezirk weitergeleitet am:
2.	Die endgültige Bewilligung erfolgt durch den Bezirk Mittelfranken.
3.	Nürnberg, den
	Unterschrift und Stempel

Förderung der satzungsgemäß obliegenden Aufgaben der Jugendverbände auf Bezirksebene aus Mitteln des Bezirks Mittelfranken

Ermittlung der Basis- und Aktivitätspunkte

(muss gemeinsam mit dem Antrag auf Grundförderung bis zum 1. März des laufenden Haushaltsjahres beim BezJR eingegangen sein.
Ohne dieses Formular ist die Bearbeitung nicht möglich!)

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Antragshöhe und der Anzahl der erreichten Basis- und Aktivitätspunkte, siehe Anlage Förderrichtlinien Punkt 1.

Die grau markierten Spalten werden durch den BezJR ausgefüllt und dienen nur der Information

AntragstellerIn/ Jugendverband: _____

1. Basispunkte:

1.	Basis		Punkte
			Wird vom BezJR ausgefüllt
1.1	Mitgliederzahl im Bezirk Mittelfranken zum Stand des Vorjahres		
1.2	Anzahl der Juleicainhaber zum Stand des Vorjahres <i>Wird vom BezJR ausgefüllt</i>		
1.3	Dachverband <i>Wird vom BezJR ausgefüllt</i>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

2. Aktivitätenpunkte:

2.	Aktivitäten des Vorjahres		Punkte
			Wird vom BezJR ausgefüllt
2.1	Teilnahme am BezJR-Vollversammlung <i>Wird vom BezJR ausgefüllt</i>	<input type="checkbox"/> einmal <input type="checkbox"/> zweimal	
2.2	Teilnahme an der Verbändetagung <i>Wird vom BezJR ausgefüllt</i>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
2.3	Aktivitäten des Verbands insgesamt		
2.3.1	Gremienarbeit		
2.3.1.1	3 oder mehr Vorstandssitzungen pro Jahr	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
2.3.1.2	1 oder mehr Delegiertenversammlungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
2.3.1.3	1 oder mehr Mitgliederversammlungen/ Bezirksjugendtage o.ä.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
2.3.2	Qualifizierung		
2.3.2.1	Veranstalter von Mitarbeiterbildungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
2.3.2.2	Veranstalter von Juleica Auffrischungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
2.3.3	Informationspolitik		
2.3.3.1	Internetauftritt (wenn ja: www._____)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
2.3.3.2	Publikationen (z.B. E-Mail Newsletter, Verbandszeitschrift)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
2.4	Fristgerechte Abgabe des Jahresberichts beim BezJR <i>mit digitalem Foto</i> <i>Wird vom BezJR ausgefüllt</i>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
2.5	Anzahl der Vertretungen bei den Stadt- und Kreisjugendringen <i>Wird vom BezJR ausgefüllt</i>		

*Achtung: alle Angaben beziehen sich auf die Aktivitäten der Bezirksebene des Vorjahres!
Nicht ausgefüllte Abfragen werden automatisch mit 0 Punkten bewertet.*

Der Verwendungsnachweis muss bis spätestens zum 1. März des auf die Bewilligung folgenden Kalenderjahres dem Bezirksjugendring Mittelfranken, Gleichbühlstr. 7, 90402 Nürnberg, vorgelegt werden.

Grundförderung der Jugendverbände aus Mitteln des Bezirks Mittelfranken VERWENDUNGSNACHWEIS FÜR DAS JAHR _____.



1.	Antragsteller*in = Jugendverband		
	Anschrift	Postleitzahl	Ort
	für Rückfragen ist Ansprechpartner*in Herr/Frau	tagsüber telefonisch zu erreichen:	E-Mail:
2.	Finanzierungsplan (ggf. gesondertes Blatt verwenden)		
	Einnahmen:	Ausgaben:	
	a.) Eigenmittel _____	a.) Honorare, PK, Aufwandsentschäd. _____	
	b.) Zuschüsse (ohne Grundförderung) _____	b.) Sachaufwend., Geschäftsbed., Fahrtk. _____	
	_____	c.) Anschaffungs-,Einrichtungskosten _____	
	c.) Sonstige Einnahmen _____	d.) Betriebs-, Unterhaltskosten f. Gesch.st. _____	
	_____	e.) Gremien, Sitzungen und Tagungen _____	
	_____	f.) Aktivitäten _____	
	_____	g.) Öffentlichkeitsarbeit _____	
	d.) Übertrag aus Vorjahr _____	h.) Sonstiges _____	
	e.) Entnahme aus Rücklage _____	i.) Übertrag ins Folgejahr _____	
	f.) Zuschuss Bezirk (Grundförderung) _____	j.) Zuführung zur Rücklage _____	
		Zweckgebunden ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
	Summe der Einnahmen 0,00	Summe der Ausgaben	0,00
3.	Ausgabe minus Einnahme = Fehlbetrag 0,00		
4.	Höhe der zweckgebundenen Rücklagen zum 31.12. _____ <i>(Kalenderjahr der Bewilligung)</i>	Die Rücklagen dürfen nicht höher sein als 1.000 € oder max. 10% des Haushaltsvolumens des jeweiligen Haushaltsjahres. Sind die Rücklagen höher, bitte aussagekräftige Begründung beilegen. Siehe RiLi Nr. 4	
	Höhe der Betriebskosten-Rücklage zum 31.12. _____ <i>(Kalenderjahr der Bewilligung)</i>		
5.	Diesem Antrag ist ein Sachbericht beizulegen, der gleichzeitig Teil des Jahresberichts des BezJR wird. <i>Die Abgabe des Berichts ist relevant für die Höhe der Aktivitätspunkte!</i>		
	Es wird versichert, dass die aufgeführten Ausgaben tatsächlich unmittelbar für die allgemeinen Leitungsaufgaben entstanden sind und keine höheren Einnahmen als die angegebenen erzielt wurden und zu erwarten sind. Des Weiteren wird versichert, dass ein eventueller, nicht durch diesen Zuschuss gedeckter Anteil des Fehlbetrags aus Eigenmitteln finanziert wird. Die Belege werden fünf Jahre zum Zweck einer möglichen Nachprüfung aufbewahrt. Der Antragsteller bestätigt, dass die Zuwendung zweckentsprechend verwendet wurde.		
6.	Ort, Datum	Unterschrift und Stempel der Bezirksstelle des Verbandes	
	Bitte vergessen Sie nicht, zusammen mit diesem Verwendungsnachweis den Antrag und das Formular zur Ermittlung der Basis- und Aktivitätspunkte einzureichen. Die Richtlinien des Bezirks Mittelfranken werden anerkannt.		

Bearbeitungsvermerk des Bezirksjugendringes Mittelfranken

1.	Verwendungsnachweis eingegangen am _____
2.	Ausbezahlter Zuschuss im Jahr _____
3.	Prüfungsvermerk: In Ordnung <input type="checkbox"/> Siehe Beiblatt <input type="checkbox"/>

Weiterleitung an den Bezirk Mittelfranken

1.	Verwendungsnachweis zur Bearbeitung durch den Bezirk weitergeleitet am: _____
2.	Nürnberg, den _____ Unterschrift und Stempel

Förderung der satzungsgemäß obliegenden Aufgaben der Jugendverbände auf Bezirksebene aus Mitteln des Bezirks Mittelfranken

B. PRÄAMBEL

Die finanzielle Förderung der mittelfränkischen Jugendarbeit ist eine wesentliche Aufgabe des Bezirksjugendrings. Mit den Förderrichtlinien wird beschrieben, in welchen Bereichen die Mittel eingesetzt werden, die der Bezirk Mittelfranken dem Bezirksjugendring für Zuschüsse an Träger der Jugendarbeit zur Verfügung stellt.

Jugendarbeit ist einem ständigen Wandel unterworfen, der sich auch in der Förderung auswirken sollte, deshalb müssen auch Förderrichtlinien neueren Entwicklungen in der Jugendarbeit Rechnung tragen. In der vorliegenden Neufassung wurden die Themenschwerpunkte des Mittelfränkischen Kinder- und Jugendprogramms, Fortschreibung 2012 berücksichtigt.

Für alle Förderbereiche gelten die Grundsätze der Inklusion, des Gender Mainstreaming und des Umweltschutzes. Entsprechend ist bei der Planung aller durch diese Richtlinien geförderten Projekte zu berücksichtigen, dass alle Projekte offen für junge Menschen unabhängig von ethnischer Herkunft, Sprache, Handicap, sozioökonomischem Hintergrund, Religion, (politischer) Anschauung oder der sexueller Identität sind, und die Sichtweisen aller Geschlechter sowie ökologische Aspekte beachtet werden.

1. FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

1.1 ALLGEMEINE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN ALLE FÖRDERBEREICHE

Antragsberechtigt sind:

1. Stadt- und Kreisjugendringe in Mittelfranken
2. Mitgliedsorganisationen mit Vertretungsrecht in Stadt- und Kreisjugendringen in Mittelfranken
3. Jugendverbände auf Bezirksebene und deren Untergliederungen
4. Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe in Mittelfranken, die ein eigenes Förderkontingent aus Mitteln des Bayerischen Jugendrings beim Bezirksjugendring Mittelfranken besitzen.

Zielgruppe:

Die Projekte richten sich an junge Menschen zwischen 6 und 26 Jahren, sowie an Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit. Die Zahl der mittelfränkischen, förderfähigen Teilnehmer*innen soll mindestens 6 betragen.

Dauer:

Gefördert werden Projekte mit einer Dauer von zwei Stunden bis drei Jahre.

Hinweis:

- Vorrangig auszuschöpfen sind Mittel von höheren Ebenen wie zum Beispiel Bayerischer Jugendring, Kinder- und Jugendplan des Bundes, deutsch-französisches Jugendwerk, deutsch-polnisches Jugendwerk, EU-Mittel o.ä.
- Förderungen von Dritten sind im Antrag anzugeben.
- Anträge mit einer Fördersumme unter 20 € werden nicht ausgezahlt.
- Bei der Förderung werden nur mittelfränkische Teilnehmer*innen berücksichtigt.
- Der Zuschuss darf den Fehlbetrag nicht übersteigen.
- Falls mehr Anträge eingehen als Fördermittel zu Verfügung stehen, richtet sich die Höhe der Be-zuschussung nach den vorhandenen Haushaltsmitteln. **Der Förderausschuss kann beschließen in den Förderbereichen 2, 4 und 5 zunächst einen vorläufig verminderten Fördersatz auszubezahlen. Sind am Ende des Haushaltsjahres noch Fördermittel verfügbar, wird entsprechend, bis zur Höchstfördersumme, nachgefördert.**
- Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.
- Durch Attest bestätigte, nachweislich erkrankte Teilnehmer*innen können für die Überörtlichkeit berücksichtigt werden.

1.2 BESONDERE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN FÖRDERBEREICHE PROJEKTE (2), BILDUNG (3) UND INTERNATIONALE JUGENDARBEIT (4)

Voraussetzung für alle Projekte und Maßnahmen der Förderbereiche (2), (3) und (4) ist die Überörtlichkeit.

Überörtlichkeit im Sinne dieser Richtlinien bedeutet:

Förderfähig sind

- a) Projekte und Maßnahmen mit mehrheitlich (über 50%) mittelfränkischen Teilnehmer*innen bei denen max. 75% aus einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt kommen

ODER

- b) Projekte und Maßnahmen, mit mehrheitlich (über 50%) mittelfränkischen Teilnehmer*innen, die von zwei oder mehr Antragsberechtigten, deren Zuständigkeitsgebiet über eine kreisfreie Stadt/einen Landkreis hinausgeht, durchgeführt werden. Hierbei müssen mindestens zwei

Antragsberechtigte ein Zuständigkeitsgebiet aufweisen, das nicht bereits vollständig von einem der anderen Antragsberechtigten abgedeckt wird.

ODER

- c) Jugendverbände auf Bezirksebene, die ein Vertretungsrecht in der Bezirksjugendring-vollversammlung wahrnehmen und Anspruch auf Grundförderung durch den Bezirk Mittelfranken haben

2. FÖRDERBEREICH PROJEKTE

2.1 Umfang und Verfahren FÖRDERBEREICH PROJEKTE

2.1.1 Umfang der Förderung

2.1.1.1 Förderfähige Kosten

Förderfähige Kosten, die während der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung entstehen, sind:

- Honorare/ Aufwandsentschädigungen/ Personalkosten
- Unterkunft und Verpflegung
- Sachkosten
- Fahrtkosten
- Mieten für Räume und Geräte
- Mehraufwendungen für die Teilnahme von Menschen mit Handicap

Langlebige Investitionsgüter mit einem Einzelanschaffungswert von mehr als 400 € werden nicht gefördert.

2.1.1.2 Höhe der Förderung

Die Förderung beträgt bis zu 60 % der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch bis zu 2.000 € pro Projekt. Die Förderung wird als Anteilsfinanzierung gewährt.

Mehraufwendungen für die Teilnahme von Menschen mit Handicap werden gegen Nachweis, bis zur Höhe von 400 € pro Projekt, auch über den oben genannten Höchstsatz hinaus erstattet.

2.1.2 Verfahren

2.1.2.1 Antragstellung

Es gibt zwei Möglichkeiten der Antragstellung: mit (2.1.2.1.1) und ohne (2.1.2.1.2) Vorantrag. Beim Vorantrag wird ein Vorbescheid erstellt, der Planungssicherheit bietet. Bei Anträgen ohne Vorantrag, richtet sich die Höhe der Bezuschussung nach den noch vorhandenen Haushaltsmitteln.

2.1.2.1.1 Anträge mit Vorantrag

Die Anträge sind auf einem Formblatt vor dem geplanten Projekt zu stellen. Die Fristen dafür sind 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10. eines Kalenderjahres.

Beizufügen sind:

- ausgefülltes Antragsformular
- Beschreibung der Umsetzung der in der Präambel genannten Grundsätze
- ein Konzept mit einer ausführlichen pädagogischen Beschreibung sowie einer Zeitplanung
- die Ausschreibung/Bekanntmachung

- ein Kosten- und Finanzierungsplan auf Formblatt

2.1.2.1.2 Anträge ohne Vorantrag

Die Anträge und der Verwendungsnachweis sind auf dem entsprechenden Formblatt bis 8 Wochen nach der Maßnahme einzureichen.

Beizufügen sind:

- ausgefülltes Antragsformular
- Beschreibung der Umsetzung der in der Präambel genannten Grundsätze
- das Konzept mit einer ausführlichen pädagogischen Beschreibung
- die Ausschreibung/Bekanntmachung
- tatsächliches Programm/Bericht inkl. zeitlichem Ablauf
- Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben auf Formblatt
- Teilnehmer*innenliste oder bei offenen Veranstaltungen: PLZ-Liste
- gegebenenfalls Nachweis der Mehraufwendungen für die Teilnahme von Menschen mit Handicap

2.1.2.2 Verwendungsnachweis

2.1.2.2.1 Anträge mit Vorantrag

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 8 Wochen nach Durchführung der Veranstaltung einzureichen. Er hat folgende Unterlagen zu enthalten:

- tatsächliches Programm/Bericht
- Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben auf Formblatt
- Teilnehmer*innenliste oder bei offenen Veranstaltungen: PLZ-Liste
- gegebenenfalls Nachweis der Mehraufwendungen für die Teilnahme von Menschen mit Handicap

2.1.2.2.2 Anträge ohne Vorantrag

Hier ist der Verwendungsnachweis bereits Bestandteil des Antrags.

2.1.2.3 Bewilligung

Über die endgültige Bewilligung entscheidet der Bezirksjugendring Mittelfranken innerhalb von 4 Wochen nach den Stichtagen zur Einreichung.

2.2 Zweck und Gegenstand FÖRDERBEREICH PROJEKTE

2.2.1 Förderung der Kinder- und Jugendkulturarbeit

2.2.1.1 Zweck der Förderung

Mit der Förderung soll die Bedeutung von Jugendkulturarbeit außerhalb kommerzieller Angebote durch die Träger der Jugendarbeit verstärkt werden. Zweck ist die Förderung von überörtlichen Projekten der Kinder- und Jugendkulturarbeit, die die Entwicklung kultureller Ausdrucksformen unterstützen, zu kultureller Aktivität anregen oder der Erprobung von Kulturformen dienen.

2.2.1.2 Gegenstand der Förderung

- Kulturelle Veranstaltungen (z.B. Musikfestivals, Kleinkunst, Ausstellungen, Literatur, Theater, Film usw.)
- Erprobung neuer Formen der Kinder- und Jugendkulturarbeit

- Maßnahmen der kulturellen Bildung

2.2.2 Förderung von Projekten der Medienpädagogik

2.2.2.1 Zweck der Förderung

Mit der Förderung soll die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden, um eine sinnvolle, reflektierte und verantwortungsbewusste Nutzung von Medien zu unterstützen. Hierzu gehören u.a. die Fähigkeit zur überlegten Auswahl verschiedener Angebote und die Fähigkeit zu einer angemessenen Verwendung von Medien in Freizeit, Schule und Beruf.

2.2.2.2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Projekte, die

- Kinder und Jugendliche zu einer kritischen Auseinandersetzung mit Medien befähigen
- Kinder und Jugendliche zur Gestaltung von eigenen medialen Produkten befähigen, z.B. Hörspiel-/Film-/E-Partizipationsprojekte
- Multiplikator*innen über neue Entwicklungen in der Medienpädagogik informieren und fortbilden

2.2.3 Förderung von Projekten der interkulturellen Jugendarbeit

2.2.3.1 Zweck der Förderung

Mit der Förderung soll die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu einem Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit werden.

2.2.3.2 Gegenstand der Förderung

Zur Verwirklichung des Ziels sollen auf der Grundlage interkulturellen Lernens die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Kulturen, die Fähigkeit zur Selbsthilfe und/oder Selbstorganisation bzw. Integration in das Gemeinwesen/ in die Jugendarbeit gestärkt werden.

Gefördert werden Projekte, die:

- die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in das Gemeinwesen und/oder die Jugendarbeit fördern
- die Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund unterstützen
- interkulturelles Lernen ermöglichen

2.2.4 Förderung von Projekten der politischen Bildung und Partizipation

2.2.4.1 Zweck der Förderung

Durch die Förderung sollen Projekte ermöglicht werden, die das politische Interesse von Kindern und Jugendlichen fördern, sowie eine aktive Mitgestaltung an der freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft ermöglichen.

2.2.4.2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Projekte, die

- Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung hin zu kompetenten und verantwortungsvollen Demokratinnen und Demokraten unterstützen
- dazu beitragen, neue Konzepte der politischen Bildung und Möglichkeiten der Partizipation zu erarbeiten
- bewährte Konzepte der politischen Bildung verbreiten und bestehende Partizipationsformen stärken
- E-Partizipation als Methode nutzen

2.2.5 Förderung von Projekten des Gender Mainstreaming

2.2.5.1 Zweck der Förderung

Durch die Förderung soll ermöglicht werden, dass bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die spezifischen Lebenssituationen und Interessen von Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig berücksichtigt werden.

2.2.5.2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Projekte, die das Ziel der Gleichstellung verfolgen und dazu dienen die bisherigen erfolgreichen Bemühungen des Gender Mainstreaming in der Praxis weiter zu entwickeln.

2.2.6 Förderung von Projekten der Inklusion von jungen Menschen mit Handicap

2.2.6.1 Zweck der Förderung

Das Konzept der Inklusion ist verbunden mit einer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe, die den Auftrag hat, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen.

Die Förderung soll die Antragsteller in die Lage versetzen ihre eigenen Angebote für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von Einschränkungen, zu öffnen und ihnen so eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

2.2.6.2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Projekte, die

- Unterstützung für junge Menschen mit Handicap oder in schwierigen Lebenssituationen anbieten
- Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitgestaltung (von Angeboten) von und durch junge Menschen mit Handicap schaffen
- dem Antragsteller die fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion ermöglichen
- junge Menschen mit und ohne Handicap gleichberechtigt teilhaben lassen

2.2.7 Förderung von Projekten zu Ökologie und der Bildung zu nachhaltiger Entwicklung

2.2.7.1 Zweck der Förderung

Durch die Förderung sollen Projekte ermöglicht werden, bei welchen Kinder und Jugendliche für die Umwelt und Natur sensibilisiert werden, ihr Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung, schonenden Ressourcenverbrauch und regionalen Konsum gefördert wird oder sie zum aktiven Umweltschutz befähigt werden.

2.2.7.2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Projekte, die

- die Kinder und Jugendliche auf die Gefährdung der natürlichen Lebenslagen aufmerksam machen
- Prinzipien und Erfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft vermitteln
- sich mit Umweltfragen beschäftigen
- die Umsetzung einer ökologischen Lebensweise zum Inhalt haben
- Naturerlebnisse ermöglichen

2.2.8 Förderung der Ehrenamtlichkeit in der Jugendarbeit

2.2.8.1 Zweck der Förderung

Durch die Förderung soll die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements für die Gesellschaft verdeutlicht, sowie die Ehrenamtlichkeit in der Jugendarbeit gefördert werden und somit jungen Menschen durch die Übernahme von ehrenamtlichen Tätigkeiten die Möglichkeit geboten werden, Schlüsselqualifikationen des modernen Lebens zu erlernen.

2.2.8.2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Projekte, die

- die Erprobung neuer Modelle des Ehrenamts-Managements ermöglichen.
- dazu beitragen die Akzeptanz und Bekanntheit der JULEICA auf Bezirksebene zu stärken.
- Methoden der Gewinnung von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit zum Inhalt haben.
- die Bedeutung des Ehrenamts in der Gesellschaft darstellen.

2.2.9 Förderung von Präventionsprojekten

2.2.9.1 Zweck der Förderung

Mit der Förderung soll die Bedeutung der präventiven Wirkung von Jugendarbeit, in Bezug auf den Kinder- und Jugendschutz verstärkt werden. Sie soll der Förderung von Stärken und einer gesunden Lebensweise dienen.

2.2.9.2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Projekte, die

- die Stärkung der Selbstständigkeit und Kritikfähigkeit fördern.
- die Kinder und Jugendliche befähigen, sich eigenverantwortlich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Mögliche Themen:

- Jugendmedienschutz
- Gewaltprävention
- Schutz vor Alkohol- und Drogenmissbrauch
- Gesunde Ernährung
- Schutz vor sexuellem Missbrauch
- Sexualität

3. FÖRDERBEREICH BILDUNG

Bei der Förderung handelt es sich um eine ergänzende Förderung. Daher muss zunächst ein Antrag auf Förderung aus Mitteln des Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung (KSV Stellen: Landesverbände und BezJR) gestellt werden.

3.1 Umfang und Verfahren FÖRDERBEREICH BILDUNG

3.1.1 Umfang

3.1.1.1 Förderfähige Kosten

Förderfähige Kosten sind in den Richtlinien des Bayerischen Jugendrings definiert.

Darüber hinaus sind Mehraufwendungen für die Teilnahme von Menschen mit Handicap gegen Nachweis, bis zur Höhe von 400 € pro Projekt, auch über den oben genannten Höchstsatz hinaus zu erstatten.

3.1.1.2 Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Der Tagesatz wird jährlich vom Förderausschuss des Bezirksjugendrings Mittelfranken neu festgelegt.

Mehraufwendungen für die Teilnahme von Menschen mit Handicap werden gegen Nachweis, bis zur Höhe von 400 € pro Projekt, auch über den oben genannten Höchstsatz hinaus erstattet.

a) Tagesmaßnahmen

mit mindestens 6 Arbeitsstunden

Tag/Teilnehmer*in

b) Mehrtagesmaßnahmen

mit durchschnittlich mindestens 6 Arbeitsstunden

Tag/ Teilnehmer*in

c) Abendseminar-Reihen

Arbeitseinheit von 2 h/ TN

Referent*innen zählen, auch wenn sie nicht aus Mittelfranken kommen, zum förderfähigen Personenkreis.

3.1.2 Verfahren

3.1.2.1 Antragstellung

3.1.2.1.1 Jugendverbände

Anträge müssen sechs Wochen nach Eingang des Bewilligungsbescheides beim Antragsteller beim Bezirksjugendring eingereicht werden.

Folgende Unterlagen sind auf Formblättern des BJR einzureichen:

- ausgefülltes Antragsformular
- Beschreibung der Umsetzung der in der Präambel genannten Grundsätze
- Bewilligungsbescheid über die Zuwendung aus Mitteln der Bayerischen Staatsregierung
- Auszahlungsbescheid
- Teilnehmer*innenliste

Im Falle der Ablehnung durch den Landesverband wegen ausgeschöpften Kontingents ist dies schriftlich zu dokumentieren, entweder durch den Ablehnungsbescheid oder durch den entsprechenden Schriftverkehr. Anträge, die ohne Bewilligungsbescheid über die Zuwendung aus Mitteln der Bayerischen Staatsregierung bei uns eingehen, werden nicht erfasst/bearbeitet.

3.1.2.1.2 Stadt- und Kreisjugendringe

Die Antragstellung erfolgt im Rahmen der KSV-Antragstellung. Eingereicht werden müssen zusätzlich:

- ausgefülltes Antragsformular
- Beschreibung der Umsetzung der in der Präambel genannten Grundsätze

3.1.2.2 Bewilligung

Die Bewilligung erfolgt spätestens 8 Wochen nach Eingang des Antrags. Die Auszahlung orientiert sich am Zeitpunkt der Überweisung der Kassenmittel des BJR.

3.2 Zweck und Gegenstand FÖRDERBEREICH BILDUNG

Für die Förderung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter*innen in der Jugendarbeit AEJ (3.2.1) bzw. Jugendbildungsmaßnahmen (3.2.2) gelten die Richtlinien des Bayerischen Jugendrings.

3.2.1 AEJ – Aus und Fortbildung ehrenamtlicher JugendleiterInnen in der Jugendarbeit

3.2.1.1 Zweck der Förderung

Ziel der Förderung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Jugendleiter*innen in der Jugendarbeit ist es, antragsberechtigte Träger zu unterstützen, Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit auf ihre Aufgaben vorzubereiten und weiterzubilden.

3.2.1.2 Gegenstand der Förderung

Es gelten die Richtlinien des Bayerischen Jugendrings.

3.2.2 JBM – Jugendbildungsmaßnahmen

3.2.2.1 Zweck der Förderung

Ziel der Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen in der Jugendarbeit ist es, Antragsberechtigte in die Lage zu versetzen, bei einer angemessenen Eigenleistung sachgerechte Bildungs- und Schulungsveranstaltungen durchzuführen. Sie sollen jungen Menschen Hilfen zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse geben und sie zur Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Mitverantwortung in der Gesellschaft befähigen. Weiteres Ziel der Förderung ist es, die Beteiligung möglichst vieler Jugendlicher an der Jugendarbeit zu ermöglichen. Die Träger von Jugendbildungsmaßnahmen sind gehalten, um eine Qualifizierung der Arbeit besorgt zu sein.

3.2.2.2 Gegenstand der Förderung

Es gelten die Richtlinien des Bayerischen Jugendrings. Jugendbildungsmaßnahmen mit mehr als 60 Teilnehmer*innen sind nicht förderfähig.

4. FÖRDERBEREICH Internationale Jugendarbeit

4.1 Umfang und Verfahren FÖRDERBEREICH Internationale Jugendarbeit

4.1.1 Umfang

4.1.1.1 Förderfähige Kosten

Förderfähige Kosten, die während der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung entstehen, sind:

- Honorare/ Aufwandsentschädigungen/ Personalkosten
- Unterkunft und Verpflegung
- Sachkosten
- Fahrtkosten
- Mieten für Räume und Geräte
- Mehraufwendungen für die Teilnahme von Menschen mit Handicap

Langlebige Investitionsgüter mit einem Einzelanschaffungswert von mehr als 400 € werden nicht gefördert.

4.1.1.2 Höhe der Förderung

Der Zuschuss beträgt pro mittelfränkischen/r Teilnehmer*in unter 27 Jahren bis zu 15 € pro Tag, maximal bis zu 2.000 € pro Maßnahme. Die Förderung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt. Mehraufwendungen für die Teilnahme von Menschen mit Handicap werden gegen Nachweis, bis zur Höhe von 400 € pro Projekt, auch über den oben genannten Höchstsatz hinaus, erstattet.

4.1.2 Verfahren

4.1.2.1 Antragstellung

Es gibt zwei Möglichkeiten der Antragstellung: mit (4.1.2.1.1) und ohne (4.1.2.1.2) Vorantrag. Beim Vorantrag wird ein Vorbescheid erstellt, der Planungssicherheit bietet. Bei Anträgen ohne Vorantrag, richtet sich die Höhe der Bezuschussung nach den noch vorhandenen Haushaltsmitteln.

4.1.2.1.1 Anträge mit Vorantrag

Die Anträge sind auf einem Formblatt vor der geplanten Maßnahme zu stellen. Die Fristen dafür sind 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10. eines Kalenderjahres.

Beizufügen sind:

- ausgefülltes Antragsformular
- Beschreibung der Umsetzung der in der Präambel genannten Grundsätze
- ein Konzept mit einer ausführlichen pädagogischen Beschreibung, sowie einer Zeitplanung
- die Ausschreibung/Bekanntmachung
- ein Kosten- und Finanzierungsplan auf Formblatt

4.1.2.1.2 Anträge ohne Vorantrag

Die Anträge und der Verwendungsnachweis sind auf dem entsprechenden Formblatt bis 8 Wochen nach der Maßnahme einzureichen.

Beizufügen sind:

- ausgefülltes Antragsformular
- Beschreibung der Umsetzung der in der Präambel genannten Grundsätze
- das Konzept mit einer ausführlichen pädagogischen Beschreibung
- die Ausschreibung/Bekanntmachung
- tatsächliches Programm/Bericht inkl. zeitlichem Ablauf
- Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben auf Formblatt
- Teilnehmer*innenliste oder bei offenen Veranstaltungen: PLZ-Liste
- gegebenenfalls Nachweis der Mehraufwendungen für die Teilnahme von Menschen mit Handicap

4.1.2.2 Verwendungsnachweis

4.1.2.2.1 Anträge mit Vorantrag

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 8 Wochen nach Durchführung der Veranstaltung einzureichen.

Er hat folgende Unterlagen zu enthalten:

- tatsächliches Programm/Bericht
- Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben auf Formblatt
- Teilnehmer*innenliste oder bei offenen Veranstaltungen: PLZ-Liste
- gegebenenfalls Nachweis der Mehraufwendungen für die Teilnahme von Menschen mit Handicap

4.1.2.2.2 Anträge ohne Vorantrag

Hier ist der Verwendungsnachweis bereits Bestandteil des Antrags.

4.1.2.3 Bewilligung

Über die endgültige Bewilligung entscheidet der Bezirksjugendring Mittelfranken innerhalb von 4 Wochen nach den Stichtagen zur Einreichung.

4.2 Zweck und Gegenstand FÖRDERBEREICH Internationale Jugendarbeit

4.2.1. Zweck der Förderung

Die Antragsberechtigten sollen in die Lage versetzt werden Projekte im Bereich der internationalen Jugendarbeit durchzuführen. Gefördert werden Begegnungen zwischen Jugendlichen und/oder Jugendleiter*innen unterschiedlicher Nationalitäten, die zum Verständnis der jeweiligen sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Situation beitragen. Zu einer Jugendbegegnung gehören Hin- und Rückbesuch.

4.2.2 Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit wie Jugendbegegnungen, binationale oder multinationale Maßnahmen, Projekte zur Anbahnung einer internationalen Maßnahme sowie Fachkräfteaustausch zwischen mittelfränkischen und ausländischen Gruppen im In- und Ausland. Zusätzlich werden die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung mit den mittelfränkischen Teilnehmer*innen gefördert.

4.3 Weitere Fördervoraussetzungen FÖRDERBEREICH Internationale Jugendarbeit

4.3.1 Jugendbegegnungen und Fachkräfteaustausch

- Eine Jugendbegegnung darf nur 2-mal aufeinanderfolgend im selben Partnerland stattfinden.
- Zur Durchführung ist eine Partnerorganisation im Ausland erforderlich.
- Ein gemeinsam mit der Partnerorganisation erarbeitetes Programm, in dem mindestens 50 % gemeinsame Programmteile enthalten sind.
- Die Voraussetzung der Überörtlichkeit bezieht sich auf die deutschen Teilnehmer*innen.
- Mindestdauer vier Tage inkl. An- und Abreise.

- Es müssen mindestens fünf mittelfränkische Teilnehmer*innen und insgesamt mindestens fünf Teilnehmer*innen aus den Partnerländern teilnehmen. Ein ausgewogenes Verhältnis der Nationen ist anzustreben.

4.3.2 Projekte zur Anbahnung einer internationalen Maßnahme der Jugendarbeit

- Förderfähig sind maximal drei mittelfränkische Teilnehmer*innen.
- Es muss mindestens eine Partnerorganisation im Ausland besucht werden.
- Die Fördervoraussetzung Überörtlichkeit gilt nicht.

5. FÖRDERBEREICH LEUCHTTURMPROJEKTE

Leuchtturmprojekte können unabhängig von der Überörtlichkeit gefördert werden.

5.1 Umfang und Verfahren FÖRDERBEREICH Leuchtturmprojekte

5.1.1 Umfang der Förderung

5.1.1.1 Förderfähige Kosten

Förderfähige Kosten, die während der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung entstehen, sind:

- Honorare/ Aufwandsentschädigungen/ Personalkosten
- Unterkunft und Verpflegung
- Sachkosten
- Fahrtkosten
- Mieten für Räume und Geräte
- Mehraufwendungen für die Teilnahme von Menschen mit Handicap

Langlebige Investitionsgüter mit einem Einzelanschaffungswert von mehr als 400 € werden nicht gefördert.

5.1.1.2 Höhe der Förderung

Die Förderung beträgt bis zu 60 % der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch bis zu 2.000 € pro Projekt. Die Förderung wird als Anteilsfinanzierung gewährt.

Mehraufwendungen für die Teilnahme von Menschen mit Handicap werden gegen Nachweis, bis zur Höhe von 400 € pro Projekt, auch über den oben genannten Höchstsatz hinaus erstattet.

5.1.2 Verfahren

5.1.2.1 Antragsstellung

Es gibt zwei Möglichkeiten der Antragstellung: mit (5.1.2.1) und ohne (5.1.2.2) Vorantrag

Beim Vorantrag wird ein Vorbescheid erstellt, der Planungssicherheit bietet. Bei Anträgen ohne Vorantrag, richtet sich die Höhe der Bezuschussung nach den noch vorhandenen Haushaltsmitteln.

5.1.2.1 Anträge mit Vorantrag

Die Anträge sind auf einem Formblatt vor dem geplanten Projekt zu stellen. Die Fristen dafür sind 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10. eines Kalenderjahres.

Beizufügen sind:

- ausgefülltes Antragsformular
- Beschreibung der Umsetzung der in der Präambel genannten Grundsätze
- ein Konzept mit einer ausführlichen pädagogischen Beschreibung, sowie einer Zeitplanung
- die Ausschreibung/Bekanntmachung
- ein Kosten- und Finanzierungsplan auf Formblatt

5.1.2.1.2 Anträge ohne Vorantrag

Die Anträge und der Verwendungsnachweis sind auf dem entsprechenden Formblatt bis 8 Wochen nach der Maßnahme einzureichen.

Beizufügen sind:

- ausgefülltes Antragsformular
- Beschreibung der Umsetzung der in der Präambel genannten Grundsätze
- das Konzept mit einer ausführlichen pädagogischen Beschreibung
- die Ausschreibung/Bekanntmachung
- tatsächliches Programm/Bericht inkl. zeitlichem Ablauf
- Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben auf Formblatt
- Teilnehmer*innenliste oder bei offenen Veranstaltungen: PLZ-Liste
- Ausführliche Dokumentation zur Veröffentlichung auf der Homepage des Bezirksjugendrings Mittelfranken
- gegebenenfalls Nachweis der Mehraufwendungen für die Teilnahme von Menschen mit Handicap

5.1.2.2 Verwendungsnachweis

5.1.2.2.1 Anträge mit Vorantrag

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 8 Wochen nach Durchführung der Veranstaltung einzureichen. Er hat folgende Unterlagen zu enthalten

- tatsächliches Programm/Bericht
- Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben auf Formblatt
- Teilnehmer*innenliste oder bei offenen Veranstaltungen: PLZ-Liste
- Ausführliche Dokumentation zur Veröffentlichung auf der Homepage des Bezirksjugendrings Mittelfranken
- gegebenenfalls Nachweis der Mehraufwendungen für die Teilnahme von Menschen mit Handicap

5.1.2.2.2 Anträge ohne Vorantrag

Hier ist der Verwendungsnachweis bereits Bestandteil des Antrags.

5.1.2.3 Bewilligung

Über die endgültige Bewilligung entscheidet der Bezirksjugendring Mittelfranken innerhalb von 4 Wochen nach den Stichtagen zur Einreichung.

5.2 Zweck und Gegenstand FÖRDERBEREICH Leuchtturmprojekte

5.2.1. Zweck der Förderung

Bezirksjugendring Mittelfranken des Bayerischen Jugendrings – Körperschaft des öffentlichen Rechts · Gleißbühlstr. 7 · 90402 Nürnberg

Tel. 09 11-23 98 09-0 · Fax 09 11-23 98 09-16 · info@bezjr-mfr.de · www.bezirksjugendring-mittelfranken.de

Bankverbindung: Stadtparkasse Nürnberg, IBAN DE21 7605 0101 0001 4469 93, BIC SSKNDE77XXX · Steuernummer 143/241/01021 Finanzamt f. Körperschaften München

Mit dieser Förderung werden Projekte gefördert, die einen wesentlichen, modellhaften oder zukunftsweisenden Beitrag zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit im Bezirk leisten.

5.2.2 Gegenstand der Förderung

Die förderfähigen Projekte müssen sich von den regelmäßigen und verbandstypischen Aktivitäten des Antragsstellers abheben und sind längerfristig, aber zeitlich begrenzt, angelegt.

Zukunftsweisend ist besonders:

- das Aufgreifen neuer Themen
- das Ansprechen neuer Zielgruppen
- die Erprobung neuer Methode

ZUSCHUSSANTRAG

im Rahmen der Förderrichtlinien des Bezirksjugendrings Mittelfranken

2. FÖRDERBEREICH PROJEKTE

Bearbeitungsnummer des BezJR: ____

VERANSTALTER/ANTRAGSTELLER

.....
 Name der Organisation

.....
 Straße, Hausnummer

.....
 PLZ Ort

.....
 Ansprechpartner*in

.....
 Telefonnummer

.....
 E-Mail

KOOPERATIONSPARTNER

.....
 Name der Organisation

.....
 Straße, Hausnummer

.....
 PLZ Ort

.....
 Ansprechpartner*in

.....
 Telefonnummer

.....
 E-Mail

Name der Maßnahme:

PLZ/Ort der Maßnahme:

Dauer der Maßnahme von bis = Kalendertage

Erwartete/tatsächliche Anzahl der Teilnehmer*innen: Personen

Fehlbetrag des Projekts nach umseitigem
 Kosten- und Finanzierungsplan/Verwendungsnachweis €

Präambel:

Für alle Förderbereiche gelten die Grundsätze der Inklusion, des Gender Mainstreaming und des Umweltschutzes. Entsprechend ist bei der Planung aller durch diese Richtlinien geförderten Projekte zu berücksichtigen, dass alle Projekte offen für junge Menschen unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Sprache, Handicap, sozioökonomischem Hintergrund, Religion, (politischer) Anschauung oder sexueller Identität sind, und die Sichtweisen aller Geschlechter sowie ökologische Aspekte beachtet werden.

Die Beschreibung in welcher Weise diese Grundsätze beachtet wurden liegt bei.

Besondere Fördervoraussetzungen (siehe 1.2)

Die Überörtlichkeit ist gegeben durch

- Projekte und Maßnahmen mit mehrheitlich (über 50%) mittelfränkischen Teilnehmer*innen bei denen max. 75% aus einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt kommen
- Projekte und Maßnahmen, mit mehrheitlich (über 50%) mittelfränkischen Teilnehmer*innen, die von zwei oder mehr Antragsberechtigten, deren Zuständigkeitsgebiet über eine kreisfreie Stadt/einen Landkreis hinausgeht, durchgeführt werden. Hierbei müssen mindestens zwei Antragsberechtigte ein Zuständigkeitsgebiet aufweisen, das nicht bereits vollständig von einem der anderen Antragsberechtigten abgedeckt wird.
- Jugendverbände auf Bezirksebene, die ein Vertretungsrecht in der Bezirksjugendring-Vollversammlung wahrnehmen und Anspruch auf Grundförderung durch den Bezirk Mittelfranken haben

Zweck und Gegenstand Förderbereich Projekte (siehe 2.2)

Wir beantragen die Förderung eines Projekts im Bereich:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendkulturarbeit | <input type="checkbox"/> Inklusion von jungen Menschen mit Handicap |
| <input type="checkbox"/> Medienpädagogik | <input type="checkbox"/> Ökologie und Bildung zu nachhaltiger Entwicklung |
| <input type="checkbox"/> Interkulturelle Jugendarbeit | <input type="checkbox"/> Förderung der Ehrenamtlichkeit in der Jugendarbeit |
| <input type="checkbox"/> Politische Bildung und Partizipation | <input type="checkbox"/> Prävention |
| <input type="checkbox"/> Gender Mainstreaming | |

- Dies ist ein Vorantrag, beiliegend folgende Unterlagen
 - o Beschreibung der Umsetzung der in der Präambel genannten Grundsätze
 - o ein Konzept mit einer ausführlichen pädagogischen Beschreibung, sowie einer Zeitplanung
 - o die Ausschreibung/Bekanntmachung
 - o ein Kosten- und Finanzierungsplan auf Formblatt
 - o erwartete Anzahl der Teilnehmer/innen
- Dies ist ein Antrag, der gleichzeitig als Verwendungsnachweis dient, er enthält:
 - o Beschreibung der Umsetzung der in der Präambel genannten Grundsätze
 - o das Konzept mit einer ausführlichen pädagogischen Beschreibung
 - o die Ausschreibung/Bekanntmachung
 - o tatsächliches Programm/Bericht inkl. zeitlichem Ablauf
 - o Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben auf Formblatt
 - o Teilnehmer*innenlisten bzw. PLZ-Listen zum Nachweis der Überörtlichkeit (*bitte Anlage Überörtlichkeitsprüfung ausfüllen*)
 - o gegebenenfalls Nachweis der Mehraufwendungen für die Teilnahme von Menschen mit Handicap
- Dies ist ein Verwendungsnachweis, er enthält:
 - o Beschreibung der Umsetzung der in der Präambel genannten Grundsätze
 - o das Konzept mit einer ausführlichen pädagogischen Beschreibung
 - o die Ausschreibung/Bekanntmachung
 - o tatsächliches Programm/Bericht inkl. zeitlichem Ablauf
 - o Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben auf Formblatt
 - o Teilnehmer*innenlisten bzw. PLZ-Listen zum Nachweis der Überörtlichkeit (*bitte Anlage Überörtlichkeitsprüfung ausfüllen*)
 - o gegebenenfalls Nachweis der Mehraufwendungen für die Teilnahme von Menschen mit Handicap

.....
Ort/Datum

.....
Stempel/Unterschrift

- KOSTEN- UND FINANZIERUNGSPLAN
 VERWENDUNGSNACHWEIS

Anlage zum Antrag
im Rahmen der Förderrichtlinien des Bezirksjugendrings Mittelfranken

2. FÖRDERBEREICH PROJEKTE

EINNAHMEN in €		AUSGABEN in €	
Teilnehmer*innenbeiträge		Honorare/Aufwandsentschädigungen/ Personalkosten	
Zuschüsse von SJR/KJR		Unterkunft und Verpflegung	
Zuschüsse BJR		Sachkosten	
Zuschüsse von Dritten		Fahrtkosten	
Sponsoring		Mieten für Räume und Geräte	
Eigenmittel		Mehraufwendungen für die Teil- nahme von Menschen mit Handicap	
Sonstiges			
Gesamt-Einnahmen		Gesamt-Ausgaben	
= Fehlbetrag			

Zuschuss= 60% der Gesamtausgaben / max. 2.000 € / max. in Höhe des Fehlbetrags

_____ €

Die Überweisung des Zuschusses erfolgt auf IBAN.:

Geldinstitut: Kontoinhaber:

ZUSCHUSSANTRAG

im Rahmen der Förderrichtlinien des Bezirksjugendrings Mittelfranken

3. FÖRDERBEREICH BILDUNG

Bei der Förderung handelt es sich um eine ergänzende Förderung. Daher muss zunächst ein Antrag auf Förderung aus Mitteln des Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung (KSV Stellen: Landesverbände und BezJR) gestellt werden.

Bearbeitungsnummer des BezJR: __

VERANSTALTER/ANTRAGSTELLER

.....
Name der Organisation

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ Ort

.....
Ansprechpartner*in

.....
Telefonnummer

.....
E-Mail

KOOPERATIONSPARTNER

.....
Name der Organisation

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ Ort

.....
Ansprechpartner*in

.....
Telefonnummer

.....
E-Mail

Name der Maßnahme:

PLZ/Ort der Maßnahme:

Dauer der Maßnahme von bis = Kalendertage

Tatsächliche Anzahl der Teilnehmer*innen:

Fehlbetrag der Maßnahme

Präambel:

Für alle Förderbereiche gelten die Grundsätze der Inklusion, des Gender Mainstreaming und des Umweltschutzes. Entsprechend ist bei der Planung aller durch diese Richtlinien geförderten Projekte zu berücksichtigen, dass alle Projekte offen für junge Menschen unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Sprache, Handicap, sozioökonomischem Hintergrund, Religion, (politischer) Anschauung oder sexueller Identität sind, und die Sichtweisen aller Geschlechter sowie ökologische Aspekte beachtet werden.

Die Beschreibung in welcher Weise diese Grundsätze beachtet wurden liegt bei.

Besondere Fördervoraussetzungen (siehe 1.2)

Die Überörtlichkeit ist gegeben durch

- Projekte und Maßnahmen mit mehrheitlich (über 50%) mittelfränkischen Teilnehmer*innen bei denen max. 75% aus einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt kommen
- Projekte und Maßnahmen, mit mehrheitlich (über 50%) mittelfränkischen Teilnehmer*innen, die von zwei oder mehr Antragsberechtigten, deren Zuständigkeitsgebiet über eine kreisfreie Stadt/einen Landkreis hinausgeht, durchgeführt werden. Hierbei müssen mindestens zwei Antragsberechtigte ein Zuständigkeitsgebiet aufweisen, das nicht bereits vollständig von einem der anderen Antragsberechtigten abgedeckt wird.
- Jugendverbände auf Bezirksebene, die ein Vertretungsrecht in der Bezirksjugendring-Vollversammlung wahrnehmen und Anspruch auf Grundförderung durch den Bezirk Mittelfranken haben

Zweck und Gegenstand Förderbereich Bildung (siehe 3.2)

Wir beantragen die Förderung einer Maßnahme im Bereich:

- AEJ - Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter*innen in der Jugendarbeit
- AEJ - Abendseminare
- JBM - Jugendbildungs-Maßnahmen
- Dies ist ein Antrag von einem Jugendverband, er enthält folgende Unterlagen:
 - o Beschreibung der Umsetzung der in der Präambel genannten Grundsätze
 - o Bewilligungsbescheid über die Zuwendung aus Mitteln der Bayerischen Staatsregierung
 - o gegebenenfalls Ablehnungsbescheid wegen ausgeschöpftem Kontingent bzw. entsprechende Stellungnahme
 - o Antrag (Formblatt BJR)
 - o Auszahlungsbescheid (Formblatt BJR)
 - o Teilnehmer*innenlisten (Formblatt BJR)
 - o gegebenenfalls Nachweis der Mehraufwendungen für die Teilnahme von Menschen mit Handicap
- Dies ist ein Antrag von einem Stadt- oder Kreisjugendring, er enthält **z u s ä t z l i c h** zu den KSV-Antragsunterlagen folgende Unterlagen:
 - o Beschreibung der Umsetzung der in der Präambel genannten Grundsätze
 - o Nachweis der Mehraufwendungen für die Teilnahme von Menschen mit Handicap

.....
Ort/Datum

.....
Stempel/Unterschrift

ZUSCHUSSANTRAG

im Rahmen der Förderrichtlinien des Bezirksjugendrings Mittelfranken

4. FÖRDERBEREICH Internationale Jugendarbeit

Bearbeitungsnummer des BezJR: ____

VERANSTALTER/ANTRAGSTELLER

PARTNERORGANISATION im Ausland

.....
Name der Organisation

.....
Name der Organisation

.....
Straße, Hausnummer

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ Ort

.....
PLZ Ort

.....
Ansprechpartner*in

.....
Ansprechpartner*in

.....
Telefonnummer

.....
Telefonnummer

.....
E-Mail

.....
E-Mail

Name der Maßnahme:

Land/PLZ/Ort der Maßnahme:

Dauer der Maßnahme von bis = Kalendertage

Erwartete/tatsächliche Anzahl der Teilnehmer*innen: Personen

..... Personen aus Mittelfranken und Personen aus (Partnerländer)

Fehlbetrag des Projekts nach umseitigem
Kosten- und Finanzierungsplan/Verwendungsnachweis

Präambel:

Für alle Förderbereiche gelten die Grundsätze der Inklusion, des Gender Mainstreaming und des Umweltschutzes. Entsprechend ist bei der Planung aller durch diese Richtlinien geförderten Projekte zu berücksichtigen, dass alle Projekte offen für junge Menschen unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Sprache, Handicap, sozioökonomischem Hintergrund, Religion, (politischer) Anschauung oder sexueller Identität sind, und die Sichtweisen aller Geschlechter sowie ökologische Aspekte beachtet werden.

Die Beschreibung in welcher Weise diese Grundsätze beachtet wurden liegt bei.

Besondere Fördervoraussetzungen (siehe 1.2)

Die Überörtlichkeit ist gegeben durch

- Projekte und Maßnahmen mit mehrheitlich (über 50%) mittelfränkischen Teilnehmer*innen bei denen max. 75% aus einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt kommen
- Projekte und Maßnahmen, mit mehrheitlich (über 50%) mittelfränkischen Teilnehmer*innen, die von zwei oder mehr Antragsberechtigten, deren Zuständigkeitsgebiet über eine kreisfreie Stadt/einen Landkreis hinausgeht, durchgeführt werden. Hierbei müssen mindestens zwei Antragsberechtigte ein Zuständigkeitsgebiet aufweisen, das nicht bereits vollständig von einem der anderen Antragsberechtigten abgedeckt wird.
- Jugendverbände auf Bezirksebene, die ein Vertretungsrecht in der Bezirksjugendring-Vollversammlung wahrnehmen und Anspruch auf Grundförderung durch den Bezirk Mittelfranken haben
- Überörtlichkeit nicht erforderlich, da Projekt zur Anbahnung einer internationalen Maßnahme der Jugendarbeit (siehe 4.3.2)

Förderbereich Internationale Jugendarbeit (siehe 4.3)

Wir beantragen die Förderung einer internationalen Maßnahme

- Jugendbegegnung/Fachkräfteaustausch
- Projekt zur Anbahnung einer internationalen Maßnahme der Jugendarbeit
(hier ist die Überörtlichkeit nicht erforderlich)
- Dies ist ein Vorantrag, beiliegend folgende Unterlagen
 - o Beschreibung der Umsetzung der in der Präambel genannten Grundsätze
 - o ein Konzept mit einer ausführlichen pädagogischen Beschreibung, sowie einer Zeitplanung
 - o die Ausschreibung/Bekanntmachung
 - o ein Kosten- und Finanzierungsplan auf Formblatt
 - o erwartete Anzahl der Teilnehmer/innen
- Dies ist ein Antrag, der gleichzeitig als Verwendungsnachweis dient, er enthält:
 - o Beschreibung der Umsetzung der in der Präambel genannten Grundsätze
 - o das Konzept mit einer ausführlichen pädagogischen Beschreibung
 - o die Ausschreibung/Bekanntmachung
 - o tatsächliches Programm/Bericht inkl. zeitlichem Ablauf
 - o Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben auf Formblatt
 - o Teilnehmer*innenlisten bzw. PLZ-Listen zum Nachweis der Überörtlichkeit *(bitte Anlage Überörtlichkeitsprüfung ausfüllen)*
 - o gegebenenfalls Nachweis der Mehraufwendungen für die Teilnahme von Menschen mit Handicap
- Dies ist ein Verwendungsnachweis, er enthält:
 - o Beschreibung der Umsetzung der in der Präambel genannten Grundsätze
 - o das Konzept mit einer ausführlichen pädagogischen Beschreibung
 - o die Ausschreibung/Bekanntmachung
 - o tatsächliches Programm/Bericht inkl. zeitlichem Ablauf
 - o Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben auf Formblatt
 - o Teilnehmer*innenlisten Nachweis der Überörtlichkeit *(bitte Anlage Überörtlichkeitsprüfung ausfüllen)*
 - o gegebenenfalls Nachweis der Mehraufwendungen für die Teilnahme von Menschen mit Handicap

.....
Ort/Datum

.....
Stempel/Unterschrift

- KOSTEN- UND FINANZIERUNGSPLAN
 VERWENDUNGSNACHWEIS

Anlage zum Antrag
im Rahmen der Förderrichtlinien des Bezirksjugendrings Mittelfranken

4.3 Förderbereich Internationale Jugendarbeit

EINNAHMEN in €		AUSGABEN in €	
Teilnehmer*innenbeiträge		Honorare/Aufwandsentschädigungen/ Personalkosten	
Zuschüsse von SJR/KJR		Unterkunft und Verpflegung	
Zuschüsse BJR		Sachkosten	
Zuschüsse von Dritten		Fahrtkosten	
Sponsoring		Mieten für Räume und Geräte	
Eigenmittel		Mehraufwendungen für die Teilnahme von Menschen mit Handicap	
Sonstiges			
Gesamt-Einnahmen		Gesamt-Ausgaben	
= Fehlbetrag			

Zuschuss= 15 € pro Tag/pro Teilnehmer*in / max. 2.000 € / max. in Höhe des Fehlbetrags

Die Überweisung des Zuschusses erfolgt auf IBAN:

Geldinstitut: Kontoinhaber:

ZUSCHUSSANTRAG

im Rahmen der Förderrichtlinien des Bezirksjugendrings Mittelfranken

5. FÖRDERBEREICH Leuchtturmprojekte

Bearbeitungsnummer des BezJR: ____

VERANSTALTER/ANTRAGSTELLER

KOOPERATIONSPARTNER

.....
Name der Organisation

.....
Name der Organisation

.....
Straße, Hausnummer

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ Ort

.....
PLZ Ort

.....
Ansprechpartner*in

.....
Ansprechpartner*in

.....
Telefonnummer

.....
Telefonnummer

.....
E-Mail

.....
E-Mail

Name der Maßnahme:

PLZ/Ort der Maßnahme:

Dauer der Maßnahme von bis = Kalendertage

Erwartete/tatsächliche Anzahl der Teilnehmer*innen: Personen

Fehlbetrag des Projekts nach umseitigem
Kosten- und Finanzierungsplan/Verwendungsnachweis

Präambel:

Für alle Förderbereiche gelten die Grundsätze der Inklusion, des Gender Mainstreaming und des Umweltschutzes. Entsprechend ist bei der Planung aller durch diese Richtlinien geförderten Projekte zu berücksichtigen, dass alle Projekte offen für junge Menschen unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Sprache, Handicap, sozioökonomischem Hintergrund, Religion, (politischer) Anschauung oder sexueller Identität sind, und die Sichtweisen aller Geschlechter sowie ökologische Aspekte beachtet werden.

Die Beschreibung in welcher Weise diese Grundsätze beachtet wurden liegt bei.

Besondere Fördervoraussetzungen (siehe 1.2)

Überörtlichkeit nicht erforderlich siehe 1.2 – Förderbereich (5) ist ausgeschlossen.

Förderbereich Leuchtturmprojekte (siehe 5.2)

Wir beantragen die Förderung eines Leuchtturmprojekts

- Dies ist ein Vorantrag, beiliegend folgende Unterlagen
 - Beschreibung der Umsetzung der in der Präambel genannten Grundsätze
 - ein Konzept mit einer ausführlichen pädagogischen Beschreibung, sowie einer Zeitplanung
 - die Ausschreibung/Bekanntmachung
 - ein Kosten- und Finanzierungsplan auf Formblatt
 - erwartete Anzahl der Teilnehmer*innen

- Dies ist ein Antrag, der gleichzeitig als Verwendungsnachweis dient, er enthält:
 - Beschreibung der Umsetzung der in der Präambel genannten Grundsätze
 - das Konzept mit einer ausführlichen pädagogischen Beschreibung
 - die Ausschreibung/Bekanntmachung
 - tatsächliches Programm/Bericht inkl. zeitlichem Ablauf
 - Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben auf Formblatt
 - Teilnehmer*innenlisten
 - gegebenenfalls Nachweis der Mehraufwendungen für die Teilnahme von Menschen mit Handicap

- Dies ist ein Verwendungsnachweis, er enthält:
 - Beschreibung der Umsetzung der in der Präambel genannten Grundsätze
 - tatsächliches Programm/Bericht
 - Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben auf Formblatt
 - Teilnehmer*innenliste
 - Ausführliche Dokumentation zur Veröffentlichung auf der Homepage des Bezirksjugendrings Mittelfranken
 - gegebenenfalls Nachweis der Mehraufwendungen für die Teilnahme von Menschen mit Handicap

.....
Ort/Datum

.....
Stempel/Unterschrift

- KOSTEN- UND FINANZIERUNGSPLAN
 VERWENDUNGSNACHWEIS

Anlage zum Antrag
im Rahmen der Förderrichtlinien des Bezirksjugendrings Mittelfranken

5.2 Förderbereich Leuchtturmprojekte

EINNAHMEN in €		AUSGABEN in €	
Teilnehmer*innenbeiträge		Honorare/Aufwandsentschädigungen/ Personalkosten	
Zuschüsse von SJR/KJR		Unterkunft und Verpflegung	
Zuschüsse BJR		Sachkosten	
Zuschüsse von Dritten		Fahrtkosten	
Sponsoring		Mieten für Räume und Geräte	
Eigenmittel		Mehraufwendungen für die Teilnahme von Menschen mit Handicap	
Sonstiges			
Gesamt-Einnahmen		Gesamt-Ausgaben	
= Fehlbetrag			

Zuschuss= 60% der Gesamtausgaben / max. 2.000 € / max. in Höhe des Fehlbetrags

Die Überweisung des Zuschusses erfolgt auf IBAN:

Geldinstitut: Kontoinhaber:

C. Bekanntmachungen des Bezirks Mittelfranken

Richtlinien

des Bezirks Mittelfranken zur Förderung der Jugend

Vom 2. November 2000

1. Grundsatz

Der Bezirk Mittelfranken gewährt zur Förderung der Jugend jährlich Zuschüsse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Sie werden individuell unter Berücksichtigung des finanziellen und sachlichen Bedarfs bemessen.

2. Empfänger

Die Zuschüsse werden an den Bezirksjugendring, anerkannte Jugendverbände und sonstige anerkannte gemeinnützige Organisationen als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 Aches Buch Sozialgesetzbuch gewährt.

Vorhaben kommunaler Gebietskörperschaften nach Ziffer 3.4 können gefördert werden, soweit notwendige Einrichtungen öffentlich anerkannter Träger nicht vorhanden sind und von diesen auch nicht geschaffen werden.

3. Förderungsarten

Gefördert werden:

- 3.1. Die satzungsgemäß obliegenden Aufgaben des Bezirksjugendringes, Jugendleiterschulungen im Sinne der Richtlinien des Bayerischen Jugendrings, pädagogische Betreuung von Kinder- und Behindertenfreizeitaktivitäten, sonstige Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung im Jugendbereich
- 3.2. Die satzungsgemäß obliegenden Aufgaben der Jugendverbände auf Bezirksebene
- 3.3. Der Betrieb von Jugendeinrichtungen mittelfränkischer Träger mit überörtlicher Bedeutung, in denen Jugendbildungsmaßnahmen für überwiegend Jugendliche aus dem Bezirk Mittelfranken durchgeführt werden
- 3.4. Investitionen für Neubau-, Erweiterungs-, Umbau-, Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen von Jugendeinrichtungen mittelfränkischer Träger mit überörtlicher Bedeutung

deutung, in denen Jugendbildungsmaßnahmen für überwiegend Jugendliche aus dem Bezirk Mittelfranken durchgeführt werden

4. Förderungsvoraussetzungen für Investitionskosten

- 4.1. Sicherung der Gesamtfinanzierung und angemessene Eigenbeteiligung
- 4.2. Antragstellung vor Beginn der Maßnahme
- 4.3. Nicht gefördert werden insbesondere Aufwendungen für:
 - Gaststätten
 - Wohnräume
 - den laufenden Unterhalt
 - Zuschaueranlagen
 - sonstige Anlagen, die wirtschaftliche Erlöse erbringen
 - den Grunderwerb mit Nebenkosten
 - bewegliche Anlagegüter
- 4.4. Bewegliche Anlagegüter können ausnahmsweise in Zusammenhang mit der Errichtung oder Generalsanierung einer überörtlichen Jugendeinrichtung gefördert werden.

Eine Generalsanierung liegt vor, wenn sie der grundlegenden Überholung dient und das Objekt dadurch auf einen baulichen und fachlichen Stand gebracht wird, den es im Fall einer Neuerrichtung aufweisen müsste, und somit eine an sich notwendige Neuerrichtung vermieden wird; das gilt nicht, wenn die Generalsanierung durch einen mangelhaften Bauunterhalt verursacht wird.

5. Zuschusshöhe

- 5.1. Die Höhe der Zuschüsse nach Ziffer 3.1 bis 3.3 bemisst sich nach dem Umfang der Aufgaben und Aufwendungen des Antragstellers.
- 5.2. Die Investitionskostenzuschüsse nach Ziffer 3.4 betragen bei zuschussfähigen Kosten im Einzelfall
 - 5.2.1 Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen, deren zuwendungsfähige Kosten weniger als 50.000,-- € betragen, werden nicht gefördert.

Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen, deren zuwendungsfähige Kosten mehr als 50.000,-- € betragen, werden mit 8 % gefördert.
Die Förderhöchstsumme beträgt 15.000,-- €.
 - 5.2.2 Umbau-, Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen, deren zuwendungsfähige Kosten weniger als 25.000,-- € betragen, werden nicht gefördert.

Umbau-, Modernisierung- Sanierungsmaßnahmen, deren zuwendungsfähige Kosten mehr als 25.000,-- € betragen, werden mit 12 % gefördert.
Die Förderhöchstsumme beträgt 15.000,-- €.

5.2.3 Ökologisch nachhaltige Maßnahmen werden mit 15 % gefördert.
Ökologisch nachhaltige Maßnahmen sind alle baulichen Veränderungen, die den Stand der Technik nach

- auf Einsparung von fossilen Energien
 - auf Verringerung des Trinkwasserverbrauchs
 - auf Verbesserung der Entsorgung
- abzielen.

Die Förderhöchstsumme beträgt 15.000,-- €.

Für diese Maßnahmen ist 5 Jahre lang ein Wirksamkeitsnachweis jeweils zum 1.3. eines Jahres zur Prüfung über den Bezirksjugendring an den Bezirk einzureichen.

Der Zuwendungsempfänger muss die Einrichtung für mindestens 10 Jahre für Zwecke der Jugendarbeit bereithalten, ansonsten ist der Zuschuss anteilig zurück-zuzahlen.

5.2.4 Investitionen für behindertengerechte Baumaßnahmen werden mit 25 % gefördert.
Die Förderhöchstsumme beträgt 22.500,-- €.

5.3. Die Zuschüsse zu Investitionen sind projektbezogen. Größere Vorhaben können in Bauabschnitte unter der Voraussetzung aufgeteilt werden, dass eine selbständige Nutzung der einzelnen Abschnitte möglich ist. In solchen Fällen ist der Zuschussantrag für den betreffenden Bauabschnitt zu stellen. Eine Beschreibung der Gesamtmaßnahme samt Schätzung der Gesamtkosten und Angaben zur vorgesehenen Finanzierung und zeitlicher Realisierung sind beizufügen.

6. Antragstellung

6.1. Die Zuschüsse gem. Ziffer 3.1 bis 3.3 sind bis zum 01.03. des jeweiligen Jahres beim Bezirksjugendring Mittelfranken zu beantragen und der Bezirksverwaltung, Danziger Str. 5, 91522 Ansbach weiterzuleiten.

6.2. Die Zuschüsse für Investitionen sind bei der Bezirksverwaltung, Danziger Str. 5, 91522 Ansbach zu beantragen.

6.3. Bei der Antragstellung sind die Antragsblätter zu verwenden, die diesen Richtlinien als Anlage beigegeben sind.

7. Verwendung

7.1. Über die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse hat der Empfänger nach Beendigung der Maßnahme einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Verwendungsnachweise über Zuschüsse gem. Ziffer 3.1 bis 3.3 sind über den Bezirksjugendring der Bezirksverwaltung, Danziger Str. 5, 91522 Ansbach, vorzulegen.

Die Verwendungsnachweise über Zuschüsse gem. Ziffer 3.4 sind der Bezirksverwaltung, Danziger Str. 5, 91522 Ansbach vorzulegen. Soweit von einem anderen öffentlich-rechtlichen Zuschussgeber Verwendungsnachweise für denselben Zweck gefordert werden, genügt deren Vorlage.

- 7.2. Die Bezirksverwaltung kann die ordnungsgemäße Verwendung der Zuschüsse durch das Rechnungsprüfungsamt des Bezirks prüfen lassen.
- 7.3. Nicht bestimmungsgemäß verwendete Zuschüsse werden vom Bezirk Mittelfranken zurückgefordert.

8. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2001 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Richtlinien des Bezirks Mittelfranken zur Förderung der Jugend vom 01.11.1994 (RABl S. 223) außer Kraft.

Ansbach, 02.11.2000
Bezirk Mittelfranken

Lohwasser
Bezirkstagspräsident

_____, den _____

(Telefon-Nr.) _____

(Bankleitzahl) _____ (Konto-Nr.) _____

(Name und Anschrift des Antragstellers) _____ (Geldinstitut)

Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln des Bezirks Mittelfranken
zur Förderung der Jugend

Ich/Wir beantrage(n) die Gewährung einer Zuwendung des Bezirks Mittelfranken

in Höhe von: _____ EUR

Verwendungszwecke: _____

Eingehende Begründung:

(Das Vorhaben muss ausführlich unter Angabe von Einzelheiten über das Bauprogramm geschildert werden, dabei muss auch dargelegt werden, inwieweit die Durchführung der Aufgaben im Rahmen der dem Antragsteller insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel ohne den Bezirkszuschuss möglich wäre.)

Beginn und Dauer der Maßnahme, die durch die Zuwendung gefördert werden soll:

von _____ bis _____

Anlagen:

Kostenvoranschlag
verbindlicher Finanzierungsplan
1 Satz Pläne

rechtsverbindliche Unterschrift

Zuschuss des Bezirks Mittelfranken zur Förderung

des Sports

der Jugend

Antragsteller: _____

Finanzierungsplan

für _____

(Bezeichnung der Maßnahme)

Zum Antrag vom _____

Gesamtkosten laut Kostenvoranschlag _____ EUR

Eigenmittel

Barleistungen _____ EUR

Eigenleistungen _____ EUR

Materialgestellung _____ EUR

Leistungen Dritter _____ EUR

_____ EUR

Fremdmittel

Darlehen der Bank _____ EUR

Mitglieder _____ EUR

_____ EUR

Zuschüsse und Spenden

von der Gemeinde _____ EUR

vom Landkreis _____ EUR

vom Bezirk Mittelfranken _____ EUR

vom BLSV/BSSB/BJR _____ EUR

Mitglieder _____ EUR

Sonstige _____ EUR

_____ EUR

_____ den _____

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Richtlinien des Bezirks Mittelfranken zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Limes-Projektes

1. Präambel

Erhalt, Pflege und Förderung des Welterbes Limes liegt wegen der geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen und volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit. Der Begriff „Limes“ steht für Qualität, weshalb örtliche Ansprechpartner eng mit den vom Bezirk Mittelfranken beauftragten Limesberatern zusammenarbeiten sollen. Auch bei Führungen soll ein Qualitätsstandard gewahrt bleiben, weshalb die Limesführerausbildung in Absprache mit dem Bayerischen Limeskoordinator und dem Verband der Limes-Cicerones erfolgt.

2. Grundsatz

- 2.1 Das Limes-Projekt des Bezirks Mittelfranken beinhaltet Beratung, Ausbildung und Zuschüsse. Das Projekt wird umgesetzt in Zusammenarbeit mit den mittelfränkischen Limesgemeinden, dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege – insbesondere dem Limeskoordinator -, dem Verein Deutsche Limesstraße und weiteren Tourismuseinrichtungen am mittelfränkischen Limesabschnitt, dem Amt für Ländliche Entwicklung, den Bayerischen Staatsforsten und dem Verband der Limes-Cicerones. Besonderer Wert wird auf die Beschilderung gelegt, die auch einer einheitlichen Linie folgen soll.
- 2.2 Der Bezirk Mittelfranken gewährt entsprechend der Aufgabenstellung des Art. 48 Bezirksordnung jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse zu Maßnahmen im Rahmen des Limes-Projektes.

3. Empfänger

Die Zuschüsse im Rahmen des Limes-Projektes werden in erster Linie den Limes-Gemeinden, aber auch natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die vorwiegend gemeinnützige Zwecke verfolgen, gewährt.

4. Projekte

Gefördert werden den ganzen Limes betreffende Projekte, wie z.B.

- Pädagogische Projekte zur Vermittlungsarbeit am Limes
- Limesführerausbildung
- Gemeindeübergreifende Bewerbung und Öffentlichkeitsarbeit (Erstellung von Flyern, Informationsbroschüren etc.)
- Beschilderung ausgewählter, wichtiger Punkte und Sehenswürdigkeiten am Limes in Mittelfranken entsprechend den Richtlinien der Deutschen Limeskommission (u.a. auch Informationsstellen, Unterstände etc.)
- Visualisierungsmaßnahmen wie z.B. Bepflanzungen
- Pflege und Erhalt des Limes als Denkmal
- Veranstaltungen

5. Ausschluss

Ausgeschlossen sind Projekte, die dem besonderen Schutz des Welterbes Limes zuwiderlaufen, insbesondere Rekonstruktionen im Maßstab 1:1 auf Originalboden. Auch Nachbauten in Anlehnung an römische Gebäude, die einem veränderten Zweck dienen, sind nicht förderfähig. Weiter sind Flyer und Informationsschilder, die nicht den Vorgaben der Deutschen Limeskommission entsprechen, nicht förderfähig. Eine Beteiligung an den Kosten für Grunderwerb zum Schutz des Bodendenkmals ist nicht möglich.

6. Förderungsvoraussetzungen

- 6.1 Befürwortung durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege als zuständige Fachbehörde
- 6.2 Sicherung der Gesamtfinanzierung
- 6.3 Eigenbeteiligung in angemessener Höhe
- 6.4 Antragstellung vor Maßnahmebeginn

7. Zuschusshöhe

- 7.1 Die Zuschüsse sind freiwillige Leistungen des Bezirks Mittelfranken, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Sie werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel individuell unter Berücksichtigung des finanziellen und sächlichen Bedarfs bemessen.
- 7.2 Die Zuschüsse sind projektbezogen.

8. Verfahren

- 8.1 Die Zuschüsse sind beim Bezirk Mittelfranken, Danziger Straße 5, 91522 Ansbach, zu beantragen.
- 8.2 Bei der Antragstellung sind die diesen Richtlinien beigegebenen Antragsformulare zu verwenden. Eine Beschreibung der Gesamtmaßnahme mit positiver Stellungnahme der Fachbehörde sowie Schätzung der Gesamtkosten und Angaben zur vorgesehenen Finanzierung mit zeitlicher Realisierung sind beizufügen.
- 8.3 Über die Bewilligung der Zuschüsse und Verteilung der Mittel entscheiden die jeweils zuständigen Organe des Bezirks Mittelfranken.
- 8.4 Die Abrechnung ist dem Bezirk Mittelfranken vorzulegen. Soweit von einem anderen öffentlich-rechtlichen Zuschussgeber Verwendungsnachweise für denselben Zweck gefordert werden, genügt deren Vorlage.
- 8.5 Die Bezirksverwaltung kann die ordnungsgemäße Verwendung der Zuschüsse durch das Rechnungsprüfungsamt des Bezirks prüfen lassen.
- 8.6 Nicht verbrauchte oder nicht bestimmungsgemäß verwendete Zuschüsse können vom Bezirk Mittelfranken zurückgefordert werden.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2008 in Kraft.

Ansbach, 10.12.2007
Bezirk Mittelfranken

Richard B a r t s c h
Bezirkstagspräsident

_____, den _____

Telefon-Nr.

Geldinstitut

Name und Anschrift des Antragstellers

BIC

IBAN

Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln des Limes-Projektes des Bezirks Mittelfranken
(Der Antrag ist einfach über Stadt/Gemeinde oder Landkreis bzw. kreisfreie Stadt beim Bezirk Mittelfranken einzureichen)

Ich/Wir beantrage(n) die Gewährung einer Zuwendung des Bezirks Mittelfranken in Höhe von _____ €

Verwendungszweck: _____

Eingehende Begründung:

(Bitte das Vorhaben schildern und darlegen, warum die Durchführung der Maßnahme ohne einen Bezirkszuschuss nicht möglich oder gefährdet wäre bzw. unzumutbare Belastungen verursachen würde, insbesondere, warum die Finanzierungslücke nicht durch Aufnahme eines Darlehens geschlossen werden kann.)

Beginn und Dauer der Maßnahme, die durch die Zuwendung gefördert werden soll: von

_____ bis _____

Anlagen:

Kostenvoranschlag verbindlicher
Finanzierungsplan

rechtsverbindliche Unterschrift

Stellungnahmen zur Förderungswürdigkeit der Maßnahme und der Höhe der Zuschüsse von Stadt/Gemeinde, Landkreis und Bayer. Landesamt für Denkmalpflege:

Der Antragsteller hat hier ebenfalls einen Zuschuss beantragt, über den bereits entschieden wurde / noch entschieden wird. Die Höhe des Zuschusses wird dem Bezirk Mittelfranken zu gegebener Zeit mitgeteilt. Im Übrigen werden die Angaben des Antragstellers bestätigt.

1. **Stadt /Gemeinde** _____

Zuschusshöhe: _____ , Bewilligung am _____

Stellungnahme:

Datum rechtsverbindliche Unterschrift

2. **Landratsamt** _____

Zuschusshöhe: _____ , Bewilligung am _____

Stellungnahme:

Datum rechtsverbindliche Unterschrift

3. **Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Postfach 10 02 03, 80076 München**

- Die geplante Maßnahme wird mit Einverständnis des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege durchgeführt.
- Die Bezuschussung durch den Bezirk Mittelfranken wird befürwortet.
- Der Antragsteller hat hier ebenfalls einen Zuschuss beantragt, über den voraussichtlich am _____ entschieden wird. Die Höhe des Zuschusses wird dem Bezirk Mittelfranken zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Stellungnahme:

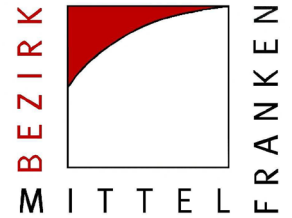
Datum rechtsverbindliche Unterschrift

Nach Prüfung der Antragsunterlagen an:

Bezirk Mittelfranken Kulturreferat Postfach 617 91511 Ansbach
--

Anlagen: Teilnehmerlisten
Erfahrungsbericht mit Programm der Begegnungsmaßnahme
Abrechnung Ausgaben / Einnahmen

RICHTLINIEN



Zur Förderung der Regionalpartnerschaften
des Bezirks Mittelfranken mit der Region Limousin (Frankreich)
und der Woiwodschaft Pommern (Polen) in der Fassung vom
01.01.2014

A. Grundsatz

Der Bezirk Mittelfranken gewährt mittelfränkischen Gruppen für Besuche der Region Limousin und der Woiwodschaft Pommern wie auch für französische und polnische Gegenbesuche aus Limousin und Pommern in Mittelfranken Zuschüsse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel als freiwillige Leistungen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

B. Förderkriterien

1. Die Besuche müssen der Völkerverständigung dienen. Sie sollen insbesondere zum Verstehen der sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Fragen Frankreichs, Polens und Deutschlands im Allgemeinen und der Partnerregionen im Besonderen beitragen.

Touristische Reise- und Ferienfahrten werden nicht gefördert.

2. Gefördert werden Gruppen (z.B. Vereine, Verbände, Schulen usw.), in erster Linie Jugendliche im Alter bis zu 25 Jahren.

Die Gruppen sollen in der Regel aus mindestens 8 und höchstens 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestehen. Eine verantwortliche Leiterin / ein verantwortlicher Leiter muss benannt werden.

3. Der Aufenthalt in den Regionen soll in der Regel 3 Tage nicht überschreiten.
4. Besuche und Gegenbesuche werden im Regelfall im Abstand von zwei Jahren gefördert; bei Schulen sind Ausnahmen möglich.

5. Die Zuschüsse betragen:

- für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer bis zu 25 Jahren sowie
- für die Leitung der Jugendgruppen bzw. Betreuungspersonen über 25 Jahren (eine Betreuungsperson für Gruppen bis zu 10 Jugendlichen)

- a) bei Besuchen mittelfränkischer Gruppen im Limousin € 70,--
- b) bei Besuchen von Limousin-Gruppen in Mittelfranken € 35,--

- c) bei Besuchen mittelfränkischer Gruppen in Pommern € 70,--
- d) bei Besuchen von Pommern-Gruppen in Mittelfranken € 70,--

- bei Zwischen-Aufenthalten in Mittelfranken
- von Gruppen aus dem Limousin auf der Reise nach Pommern und
- von Gruppen aus Pommern auf der Reise ins Limousin pro Person (ohne Altersgrenze) € 20,--.

Vorrangig sind andere Förderungsmöglichkeiten, z.B. des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes und der Kommission der Europäischen Union in Anspruch zu nehmen.

Übersteigen die gewährten Förderungen die Gesamtkosten der Austauschmaßnahmen, so wird der Zuschuss des Bezirks um den übersteigenden Betrag gekürzt.

C. Verfahren

1. Der Zuschuss ist schriftlich beim Bezirk Mittelfranken - Bezirksverwaltung - Postfach 617, 91511 Ansbach oder per E-Mail an regionalpartnerschaften@bezirk-mittelfranken.de, zwei Monate vor Reiseantritt formlos zu beantragen.

Der Antrag muss nähere Angaben über

- a) Art, Zweck der Reise oder Veranstaltung
- b) Reiseziele
- c) Reisedauer
- d) französische bzw. polnische Partner
- e) Programm
- f) Zahl und Alter der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- g) Kosten
- h) anderweitige Förderungen ent-

halten.

2. Über die Gewährung von Zuschüssen außerhalb der Richtlinien zur Förderung der Regionalpartnerschaften entscheiden die nach der Geschäftsordnung des Bezirks Mittelfranken zuständigen Gremien.
3. Der Bezirksverwaltung ist spätestens zwei Monate nach Ende der Reise ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Er soll enthalten:
 - a) Teilnehmerliste
 - b) detaillierte Aufstellung der Kosten und Einnahmen für die Maßnahme
 - c) Zuwendungsbescheide anderer Förderer
 - d) Erfahrungsbericht

Bei Förderung durch das Deutsch-Französische bzw. Deutsch-Polnische Jugendwerk oder die Kommission der Europäischen Union genügt die Vorlage der Abrechnung mit diesen.

4. Der Verwendungsnachweis kann durch das Rechnungsprüfungsamt des Bezirks geprüft werden.
5. Nicht verbrauchte oder nicht bestimmungsgemäß verwendete Fördermittel können zurückgefordert werden.

D. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2014 in Kraft.

Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien vom 18.10.1983 in der Fassung vom 01.01.2009 außer Kraft.

Ansbach, den 10.04.2014

Richard Bartsch

Bezirk Mittelfranken

Bezirkstagspräsident



An den
 Bezirk Mittelfranken
 Büro Regionalpartnerschaften
 Postfach 617
 91511 Ansbach

**Regionalpartnerschaft Mittelfranken – Limousin – Woiwodschaft Pommern
 Zuschussabrechnung**

Begegnungsmaßnahme vom _____ bis _____ in _____

Zuschussantrag vom _____ Bewilligung des Zuschusses lt. Schreiben vom _____

Antragsteller	Partnergruppe

Reiseteilnehmer	Personenzahl	Zuschussbetrag pro Person in €	Summe Zuschuss €
a) Jugendliche bis 25 Jahre			
b) Erwachsene über 25 Jahre			
<u>Gesamtzuschussbetrag</u>			€

Bankverbindung: Für die Überweisung des Zuschusses

Konto-Inhaber:	Bank:
IBAN:	BIC:

Verwendungsnachweis des Zuschusses: bitte Abrechnung Einnahmen / Ausgaben beifügen

Gesamtkosten	€	Zuschüsse, Förderungen durch Stadt/Gemeinde	€
Kostenbeitrag der Reiseteil-	€	Sonstige Zuschüsse:	€

_____, den _____
 Ort Datum

 Unterschrift des verantwortlichen Gruppenleiters

Förderung der Jugendarbeit
aus Mitteln
des Kinder- und Jugendprogramms der
Bayerischen Staatsregierung

RAHMENRICHTLINIEN

Rahmenrichtlinien zur Förderung der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern (AEJ), von Jugendbildungsmaßnahmen (JBM) und von JBM mit größerem Teilnehmendenkreis (JBM gr. TNK) zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung

Der Bayerische Jugendring bewilligt, im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung, Zuwendungen zur Förderung der AEJ und von JBM und von JBM gr. TNK.

Diese Rahmenrichtlinien beschreiben die in allen Fällen geltenden Regelungen. Grundsätzlich soll die Förderung per Zuwendungsvertrag erfolgen, in Einzelfällen kann eine Förderung per Zuwendungsbescheid erfolgen. Die für AEJ, JBM und JBM gr. TNK zusätzlichen geltenden fachlich inhaltlichen Bedingungen sind in gesonderten „fachlichen Anforderungen“ beschrieben; dabei können dort einschränkende Ausnahmeregelungen gegenüber diesen Rahmenrichtlinien getroffen werden.

Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (Haushaltsvorbehalt) nach Maßgabe dieser Rahmenrichtlinien, sowie den jeweiligen fachlichen Anforderungen und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und der zugehörigen Verwaltungsvorschriften.

1. Zweck der Zuwendung

Gemäß § 85 Abs. 2 SGB VIII, Art. 32 Abs. 4 Satz 1 AGSG i.V.m. § 32 AVSG obliegt dem Bayerischen Jugendring in seiner Funktion als mit der Wahrnehmung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für den Bereich Jugendarbeit beauftragte Stelle u.a. die Fortbildung von Mitarbeiter:innen in der Jugendarbeit, sowie die Förderung von Bildungsmaßnahmen der Jugendarbeit, soweit sie den örtlichen Bedarf übersteigen (vgl. Kap. III.4.2 des Kinder- und Jugendprogramms der Staatsregierung, 2013). Der Freistaat Bayern kommt dieser Aufgabe insbesondere nach, indem er AEJ und JBM fördert. Die Förderung trägt dem Umstand Rechnung, dass angesichts der immer komplexer werdenden Aufgaben die Qualifizierung und Ausweitung von Maßnahmen zur AEJ für die Träger der Jugendarbeit und somit für die Jugendarbeit insgesamt von landeszentraler Bedeutung ist.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden ein- und mehrtägige Veranstaltungen zur AEJ sowie JBM und JBM gr. TNK. Näheres regeln die „Fachlichen Anforderungen“ für AEJ bzw. JBM und JBM gr. TNK.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Bayerischen Jugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen¹ und andere öffentlich anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, die in der Jugendarbeit in Bayern tätig sind.

4. Zuwendungsvoraussetzungen und Bedingungen

4.1. Dauer der Maßnahmen

Zuwendungsfähig sind:

4.1.1. Eintagesmaßnahmen (wenigstens 6 Zeitstunden).

4.1.2. Mehrtagesmaßnahmen mit einer Dauer von nicht mehr als 14 Tagen. Die Mindestarbeitszeit der Maßnahme muss 6 Zeitstunden je Tag betragen, wobei An- und Abreisetag als ein Arbeitstag gerechnet werden kann. Die Unterschreitung der Mindestarbeitszeit an einzelnen Arbeitstagen (6 Zeitstunden) kann an anderen Arbeitstagen ausgeglichen werden.

4.1.3. Bei JBM gr. TNK beträgt die höchstens zuwendungsfähige Dauer vier Tage.

4.1.4. Macht der Antragsteller glaubhaft, dass die überwiegende Anzahl der Teilnehmenden mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder gemeinsam im Reisebus oder Kleinbussen (Fahrzeuge mit mehr als 7 Sitzplätzen) angereist ist und die einfache Strecke durchschnittlich in mehr als einer Stunde zurückgelegt wurde, wird für An- und Abreise jeweils eine Stunde der Reisezeit auf die Arbeitszeit angerechnet. Die Anrechnung erfolgt im Rahmen des Drittels der Arbeitszeit, das nicht unbedingt themenbezogen sein muss (siehe 4.3.2.).

4.2. Die überwiegende Zahl der Teilnehmenden der einzelnen Maßnahmen ist in der bayerischen Jugendarbeit aktiv

4.3. Eine Förderung ist nicht möglich bei

4.3.1. Konferenzen, Tagungen und Sitzungen von Verbandsorganen, Gremien und Ausschüssen,

4.3.2. Maßnahmen, deren Programm weniger als zwei Drittel der Veranstaltungsdauer Themen im Sinne der AEJ oder Jugendbildung umfasst,

4.3.3. touristischen Unternehmungen, Erholungs- und Unterhaltungsveranstaltungen, Wettkämpfe, Kundgebungen, laufender Arbeit örtlich tätiger Gruppen, geschlossenen Treffen von Chören, Orchestern, Theatergruppen, sowie schul- und berufsqualifizierender Aus- und Fortbildung, soweit sie nicht Fortbildung für Zwecke der Jugendarbeit ist,

4.3.4. Maßnahmen, die von Bundesorganisationen in Auftrag gegeben oder durchgeführt oder aus Bundes- oder anderen Landesmitteln gefördert werden.

¹ Zu den im Bayerischen Jugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen zählen hier auch die Stadt- Kreis- und Bezirksjugendringe. Da diese Teil der Gesamtkörperschaft Bayerischer Jugendring sind, haben diese Regelungen für sie nicht den Rechtscharakter von Förderrichtlinien, sondern von organisationsinternen Verfahrensregelungen.

4.4. Regelung für Kurzseminare und vergleichbare Veranstaltungen

Für Kurzseminare und vergleichbare Veranstaltungen zur AEJ gelten die vorstehenden Bestimmungen (z. B. Zweck und Gegenstand der Förderung, Zuwendungsempfänger, Zuwendungsvoraussetzungen und Bedingungen, sowie das Antragsverfahren) wie für Maßnahmen zur AEJ generell, es sei denn, im Folgenden wird dazu Abweichendes bestimmt:

Kurzseminare und vergleichbare Veranstaltungen sind zuwendungsfähig, wenn:

- 4.4.1.** mindestens zwei Veranstaltungen mit einem Abstand von jeweils höchstens einem Monat durchgeführt werden,
- 4.4.2.** die einzelnen Teile der Veranstaltungsreihe in inhaltlichem und strukturellem Zusammenhang stehen,
- 4.4.3.** jede Veranstaltung mindestens drei Zeitstunden im Sinne des Zwecks und Gegenstands der Förderung umfasst (keine 2/3-Regelung wie in Nr. 4.3.2, keine Anrechnung von Reisezeiten) und
- 4.4.4.** es sich um eine Reihe von Veranstaltungen handelt, die sich an die gleichen Teilnehmenden wendet.

4.5. Digitale Formate bei AEJ und JBM

AEJ- und JBM-Maßnahmen sind auch als digitale Formate zuwendungsfähig. Es gelten die vorstehenden Bestimmungen (z. B. Zweck und Gegenstand der Förderung, Zuwendungsempfänger, Zuwendungsvoraussetzungen und Bedingungen, sowie das Antragsverfahren) wie für Maßnahmen zur AEJ und JBM generell, es sei denn, im Folgenden wird dazu Abweichendes bestimmt:

- 4.5.1.** Die Mindestarbeitszeit pro Tag beträgt 3 Zeitstunden
- 4.5.2.** Besteht die Maßnahme aus mehr als einem digitalen Treffen, darf der Abstand zwischen den einzelnen Treffen nicht mehr als einen Monat betragen

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1. Art der Zuwendung

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung.

5.2. Bagatellgrenze

Gefördert werden nur Maßnahmen, bei denen sich mindestens eine Zuwendung in Höhe von 100 € ergibt (Bagatellgrenze).

5.3. Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind folgende, im Zusammenhang mit Veranstaltungen nach Nr. 2 anfallende Ausgaben, die für Teilnehmende anfallen, die in der bayerischen Jugendarbeit aktiv sind.

Zuwendungsfähig sind nur die Ausgaben, die für die bei allen Veranstaltungen anwesenden Teilnehmenden anfallen.

5.3.1. Vor- und Nachbereitungstreffen

Je Maßnahme können insgesamt bis zu drei Treffen zur Vor- bzw. Nachbereitung geltend gemacht werden, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der jeweiligen Maßnahme stehen. Dies sind Treffen von verantwortlichen Mitarbeitern:innen und nicht Treffen von Teilnehmenden. Sie beziehen sich auf die konzeptionelle, inhaltliche und/oder methodische Ausgestaltung der Maßnahme.

Werden Ausgaben für solche Treffen geltend gemacht, ist der Bezug zur jeweiligen Maßnahme eindeutig zu dokumentieren und im Programm/Bericht zu erläutern.

5.3.2. Fahrtkosten

Bei der AEJ und bei JBM sind zuwendungsfähig:

- bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, die tatsächlich entstandenen Ausgaben, bei Bahnfahrten 2. Klasse,
- bei der Benutzung sonstiger Verkehrsmittel (z. B. angemieteter Bus), die tatsächlich entstandenen notwendigen Ausgaben
- bei der Benutzung privater Kraftfahrzeuge die Sätze gemäß der zum Tag der Fahrt geltenden Fassung des Bayerischen Reisekostengesetzes.

Es sollen vorrangig öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden. Bei JBM gr. TNK sind Fahrtkosten nicht zuwendungsfähig.

5.3.3. Verpflegungs- und Übernachtungsausgaben

5.3.4. Raummieten

5.3.5. Honorare und Ausgaben für Referenten/-innen (Zahlungen von Honoraren dürfen nicht zur Finanzierung von Personalausgaben aus einem Beschäftigungsverhältnis dienen)

5.3.6. Die im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Ausgaben für die Kinderbetreuung und Ausgaben für die Assistenz, zur Betreuung von Teilnehmenden mit Behinderung, in angemessenem Umfang. Dabei ist auszuschließen, dass es bei den Teilnehmenden zusammen mit anderen staatlichen Leistungen zu einer Überfinanzierung kommt.

5.3.7. Notwendige Arbeits- und Hilfsmittel, die in unmittelbarem inhaltlichem Zusammenhang mit der Maßnahme stehen.

5.3.8. In direktem Zusammenhang mit der Maßnahme zusätzlich entstehende Vorbereitungs- und Organisationsausgaben, hierzu zählen auch zusätzliche für die beantragte Maßnahme entstehende Versicherungsausgaben.

5.3.9. Freiwillige Arbeits- und Sachleistungen

Freiwillige Arbeits- und Sachleistungen können nur als Ersatz für tatsächlich anfallende zuwendungsfähige Ausgaben geltend gemacht werden.

Freiwillige (d.h. unentgeltliche) Arbeitsleistungen sind nach den vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten jeweils bekannt gegebenen zuschussfähigen Höchstsätzen der ländlichen Entwicklung (ZHLE) für ehrenamtliche Mitglieder des Vorstands der Teilnehmergeinschaft in der jeweils geltenden Fassung, zuwendungsfähig. Sie sind durch Stundenzettel nachzuweisen. Unentgeltliche Sachleistungen sind bis zur Höhe von 80 % der angemessenen Unternehmerpreise zuwendungsfähig.

5.4. Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung beträgt bis zu 70 % der zuwendungsfähigen und angemessenen Ausgaben. Die Zuwendung darf den Fehlbetrag nicht überschreiten.

Der Zuwendungsempfänger erbringt mindestens 10 von Hundert der zuwendungsfähigen baren Ausgaben aus baren Eigenmitteln. Bei Jugendverbänden und Gliederungen des Bayerischen Jugendrings kann in Ausnahmefällen von dieser Bestimmung abgewichen werden. Die hierfür erforderlichen Besonderheiten des Einzelfalls sind bei Antragstellung darzulegen und glaubhaft zu machen. Der insgesamt zu erbringende Eigenanteil des Zuwendungsempfängers kann darüber hinaus beispielsweise durch freiwillige Arbeits- und/oder Sachleistungen erbracht werden. Der Eigenanteil ist nachvollziehbar nachzuweisen.

5.5. Zweckbindungsfrist

Die Dauer der Zweckbindung von aus der Zuwendung beschafften Gegenständen (Nr. 4 AN-Best-P) beträgt unter Berücksichtigung der tatsächlichen Haltbarkeitsdauer der Maßnahmen 10 Jahre.

6. Verfahren

6.1. Kontingente

Für jedes Förderjahr (= Kontingentjahr) legt der Bayerische Jugendring für die AEJ und für JBM sowie JBM gr. TNK getrennt die Kontingente (= Maximalbeträge) fest, bis zu dem für die zuwendungsfähigen Maßnahmen aus dem Organisationsbereich des jeweiligen Kontingentinhabers Zuwendungen bereitgestellt werden.

Ein Kontingent wird auf Antrag zugewiesen:

- jedem in der Vollversammlung des BJRs vertretenen Jugendverband für seinen Organisationsbereich,
- jedem Bezirksjugendring für die Stadt und Kreisjugendringe in seinem Bezirk; für die Jugendringe München-Stadt und München-Land wird auf Grund ihrer Größe ein eigenes gemeinsames Kontingent ausgewiesen,
- Antragstellern die regelmäßig in erheblichem Umfang Anträge stellen.

6.2. Kontingentjahr

Der Abrechnungszeitraum und das Kontingentjahr beginnen am 1. Mai und enden mit Ablauf des 30. Aprils des Folgejahres.

Zuwendungsfähig sind alle Maßnahmen, die in diesem Zeitraum beginnen.

6.3. Zuwendungsvertrag

Kontingentinhaber können im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Zuwendungsverträgen gefördert werden.

Diese werden zwischen dem Bayerischen Jugendring und den Kontingentinhabern für die Dauer von maximal 3 Kontingentjahren abgeschlossen.

- 6.4.** Hinweis zum Kontingent für „Sonstige“ - Einzelanträge
Anträge von Antragstellern, denen kein eigenes Kontingente zugewiesen wird, können aus einem Sammelkontingent „Sonstige“ per Verwaltungsakt gefördert werden.
- 6.5.** Förderverfahren
- 6.5.1.** Die Kontingentinhaber (Zuwendungsempfänger) beantragen die benötigte Höhe ihrer Kontingente bis zum 1. April vor dem Beginn des neuen Kontingentjahres. Dabei teilen sie die Zahl der geplanten Maßnahmen und der erwarteten Gesamtausgaben mit.
- 6.5.2.** Die Höhe der Kontingente legt der Landesvorstand des Bayerischen Jugendrings im Rahmen der verfügbaren Mittel auf Empfehlung seines Förderausschusses fest. Das Kontingent darf 70% der erwarteten Gesamtausgaben nicht überschreiten.
- 6.5.3.** Die Zuwendungen werden auf Antrag in bedarfsgerechten Raten bereitgestellt (Nr. 1.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P).
- 6.5.4.** Über die Verwendung der Zuwendung ist nach Ende des Kontingentjahres bis zum 15. Juni für die AEJ und für JBM sowie JBM gr. TNK getrennt ein Nachweis gemäß Nr. 6.1. ANBest-P zu erbringen.
- 6.5.5.** Dokumentation der einzelnen Maßnahmen
Zusätzlich sind vom Zuwendungsempfänger für jede einzelne, mit Hilfe der Zuwendung finanzierte, Maßnahme alle Dokumente, die für die Dokumentation der Durchführung und/oder Finanzierung der Veranstaltung erforderlich sind, mindestens fünf Jahre verfügbar zu halten. Insbesondere sind folgende Dokumente verfügbar zu halten:
- alle zugehörigen Einnahme- und Ausgabebelege, alle Verträge und alle sonst mit dem Vertrag zusammenhängenden Unterlagen
 - Einladung, ob schriftlich oder elektronisch (in einem druckbaren Format),
 - Liste aller Teilnehmenden, einschließlich Referenten/-innen, verantwortliche Mitarbeiter/-innen, mit Lebensalter und Wohnort,
 - Liste der betreuten Kinder und der im Rahmen der Kinderbetreuung und der Assistenz bei Teilnehmenden mit Behinderung anwesenden Personen,
 - ein Programm/Bericht, aus dem
 - die Zielsetzung (ggf. die jeweiligen Teilziele) der Maßnahme,
 - der tatsächliche zeitliche Ablauf,
 - die jeweiligen Inhalte und
 - die angewandten Methodenersichtlich sind,

6.6. Stichprobenprüfung

Der Bayerische Jugendring behält sich die Prüfung der, mit der Zuwendung finanzierten, Maßnahmen ausdrücklich vor.

Der Bayerische Jugendring wird mindestens 10 % aller Zuwendungsfälle einer vertieften Prüfung unterziehen

6.7. Bewilligungsvorbehalt

Im Rahmen von Veröffentlichungen und in öffentlicher Kommunikation im Zusammenhang mit der Förderung von AEJ und JBM sowie in direkter Kommunikation mit Antragstellern ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Zuwendungen aus dem Programm freiwillige Leistungen darstellen und nur insoweit bewilligt werden können, als dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, und deshalb ein Zuwendungsantrag unter Umständen wegen Überzeichnung der für AEJ und JBM zur Verfügung stehenden Mittel nicht bewilligt werden kann.

Die Rahmenrichtlinien treten zum 01.10.2022 in Kraft und zum 30.04.2025 außer Kraft.

Fachliche Anforderungen

Förderung der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern (AEJ)

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien des Bayerischen Jugendrings zur Förderung der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern (AEJ), von Jugendbildungsmaßnahmen (JBM) und von JBM mit größerem Teilnehmerkreis (JBM gr. TNK) zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung in der jeweils gültigen Fassung.

Mit diesen Fachlichen Anforderungen werden die fachlich inhaltlichen Bedingungen für eine Förderung näher beschrieben. Es handelt sich hierbei um Regelungen, die die grundsätzlichen ermessensleitenden Erwägungen, der zur Entscheidung über die Förderung einzelner Anträge beauftragten Mitarbeiter:innen des Bayerischen Jugendrings bzw. der Beschlussgremien des Bayerischen Jugendrings beinhalten.

1. Ziel der Förderung

Ziel der Förderung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter:innen in der Jugendarbeit ist es, die im Bayerischen Jugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen und andere freie Träger der Jugendarbeit zu unterstützen, ehrenamtliche Jugendleiter:innen in der Jugendarbeit auf ihre Aufgaben vorzubereiten, sowie diese aus- und weiterzubilden. Die Förderung trägt dem Umstand Rechnung, dass angesichts der immer komplexer werdenden Aufgaben, die Qualifizierung und Ausweitung dieser Maßnahmen für die Träger der Jugendarbeit und somit für die Jugendarbeit insgesamt von landeszentraler Bedeutung ist. Die Träger von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter:innen sind gehalten, um eine Qualifizierung der Arbeit besorgt zu sein. Der Bayerische Jugendring berät die Träger im Rahmen des Möglichen.

2. Zuwendungsvoraussetzungen und Standards

Maßnahmen im Sinne dieser Richtlinien müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- 2.1.** Jeder Maßnahme muss eine vom Träger formulierte Zielvorstellung zu Grunde liegen, die in geeigneter Weise umgesetzt wird, auch unter Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit.

- 2.2.** Die Maßnahmen müssen geeignet sein, die ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleiter in einem umfassenden Sinne bedarfsgerecht auf ihre Aufgaben in der Jugendarbeit vorzubereiten und weiterzubilden.
- 2.3.** Den ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern werden dabei Lernfelder angeboten, in denen ihnen die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse für ihre jeweilige Aufgabe vermittelt werden, aber auch Gelegenheit gegeben wird, diese im Interesse der Kinder und Jugendlichen zu reflektieren und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.
- 2.4.** Bei der Gestaltung der Maßnahmen soll auf Wünsche und Anregungen der Teilnehmenden eingegangen werden.
- 2.5.** Der Kreis der Teilnehmenden beschränkt sich auf in der Regel ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter oder künftige ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter (z.B. Leiter/-innen von Jugendgruppen).
- 2.6.** Die Teilnehmenden sind mindestens 15 Jahre alt.
Die im Rahmen der Kinderbetreuung anwesenden Kinder der Teilnehmenden, deren Betreuungspersonen, sowie zur Assistenz für Teilnehmende mit Behinderung anwesende Personen, fallen nicht unter diese Regelung.
- 2.7.** Die Zahl der Teilnehmenden beträgt nicht mehr als 100. Dabei sind die, im Rahmen der Kinderbetreuung, anwesenden Kinder der Teilnehmenden, deren Betreuungspersonen, sowie zur Assistenz für Teilnehmende mit Behinderung anwesende Personen keine Teilnehmenden im Sinne dieser Regelungen (Sie sind auf der Teilnehmendenliste zu kennzeichnen).
Bei digital durchgeführten Maßnahmen kann die Teilnehmer:innenzahl im Ausnahmefall auch mehr als 100 betragen, soweit die Qualität der Maßnahme gewährleistet bleibt.
- 2.8.** Referent:innen oder verantwortliche Mitarbeiter:innen müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Teilnehmenden zur Verfügung stehen. Wird bei Maßnahmen ein Verhältnis von 1:5 unter- oder 1:20 je Maßnahmetag überschritten (Referent:innen oder verantwortliche Mitarbeiter:innen zur Zahl der Teilnehmer:innen), so muss dies im Einzelfall begründet sein.

3. Ausnahmemöglichkeiten

Ausnahmen zu Nr. 2.6. Satz 1, sowie zu den Nrn. 2.7. und 2.8. sind in begründeten Ausnahmefällen möglich. Der Ausnahmefall ist vom Antragsteller vor der Durchführung der AEJ darzustellen und glaubhaft zu machen.

Über die Erteilung einer Ausnahme entscheidet der Landesvorstand des Bayerischen Jugendrings.

Diese fachlichen Anforderungen treten zum 01.05.2022 in Kraft und zum 30.04.2025 außer Kraft.

Förderung der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter*innen (AEJ) aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung

Antrag

Antragssteller
 a) KJR/SJR/Verband b) PLZ d. Antragsstellers
 c) Vor-/Zuname Ansprechpartner*in d) PLZ der Maßnahme
 e) Bezeichnung d. Maßnahme f) Ort der Maßnahme
 g) Themenschwerpunkte (bis zu drei Nennungen) Kennziffer

h) Beginn (dd.mm.yy) i) Dauer (mind. 1, max. 14 Tage) Zeitstunden ja
 j) Ende (dd.mm.yy) k) Soll-Zeitstunden (mind. 6/Tag) erreicht? nein

l) TN-Auflistungen	männl.	weibl.
Teilnehmende 15 bis unter 18 Jahre	0	0
Teilnehmende 18 bis unter 27 Jahre	0	0
Teilnehmende 27 Jahre und älter	0	0
Teilnehmende gesamt	0	0

m) ehrenamtlich/pädagogisch tätige Personen	männl.	weibl.
unter 16 Jahre	0	0
16 bis unter 18 Jahre	0	0
18 bis unter 27 Jahre	0	0
27 bis unter 45 Jahre	0	0
45 Jahre und älter	0	0

n) Referierende/ pädagogisch tätige Personen	männl.	weibl.
	0	0
Referierende/verantwortliche Personen gesamt	0	

haupt-/nebenberuflich tätige Personen	männl.	weibl.
bis 45 Jahre	0	0
45 Jahre und älter	0	0

Mitarbeit von sonstigen pädagogisch tätigen Personen			
Honorarkräfte	0	Praktikant*innen	0
		sonstige Personen	0

o) Einnahmen	€ oder Std.
Teilnehmendengebühren gesamt	
freiwillige Arbeitsleistungen (Std.)	
Betrag verrechnet mit Stundensatz: 9,60 €/Std.	- €
unentgeltliche Sachleistung (Euro)	
sonstige Zuschüsse	
Herkunft	Betrag
Gesamteinnahmen	- €
Fehlbetrag	- €

p) Ausgaben	€
Fahrtkosten	
Verpflegung/Übernachtung	
Raummieten	
Honorare	
Kinderbetreuung	
Assistenz bei Teilnehmenden mit Behinderung anwes. Personen	
Arbeits- und Hilfsmittel	
Vorbereitungs- und Organisationskosten	
Versicherungen	
Zwischensumme	- €
Freiwillige Arbeitsleistung	- €
80% unentgeltliche Sachleistungen	- €
Gesamtausgaben	- €
70% von Gesamtausgaben	- €
Zuweisungsbetrag	- €

q) Die Überweisung der Zuweisung soll auf folgende Bankverbindung erfolgen:
 Kontoinhaber: Geldinstitut:
 IBAN: BIC:

Anhänge	Programme/Bericht, aus dem ersichtlich ist:	Status
r) Teilnehmendenliste mit Lebensalter und Wohnort (inkl. Referierende/verantwortliche Personen) <input type="checkbox"/>	v) die Zielsetzung (ggf. Teilziele) der Maßnahme <input type="checkbox"/>	Der Antrag ist nicht vollständig bzw. nicht förderfähig!
s) Liste der betreuten Kinder <input type="checkbox"/>	w) der tatsächlicher zeitlicher Ablauf <input type="checkbox"/>	
t) Liste der im Rahmen der Kinderbetreuung und der Assistenz bei Teilnehmenden mit Behinderung anwesenden Personen <input type="checkbox"/>	x) die jeweiligen Inhalte <input type="checkbox"/>	
u) Stundenzettel (zu h)) <input type="checkbox"/>	y) die angewandten Methoden <input type="checkbox"/>	
	z) Einladung in einem druckbaren Format <input type="checkbox"/>	

HINWEIS:

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind, die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden, die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Zuweisungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet wird, die im Zuweisungsbescheid einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten werden. Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt. Es wird bestätigt, dass die in dem vorliegenden Antrag aufgeführten Ausgaben tatsächlich unmittelbar für diese Maßnahme entstanden, durch Belege nachgewiesen sind und keine höheren Einnahmen als die angegebenen erzielt wurden und zu erwarten sind.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof, das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, der Bayerische Jugendring und der Bezirksjugendring Mittelfranken sind berechtigt, die Verwendung der Zuwendung an Ort und Stelle nachzuprüfen.

Die Belege werden fünf Jahre nach Durchführung der Maßnahme zum Zwecke einer möglichen Nachprüfung aufbewahrt.

.....
Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

vom Bezirksjugendring Mittelfranken auszufüllen:

Gesamtzahl der förderfähigen Personen		Den Förderbedingungen entsprechend wird eine Zuweisung in Höhe von <input type="text"/> zugeteilt.
Zahl der förderfähigen Stunden/Tage	/	
Gesamtausgaben		
Fehlbetrag		
70 % der förderfähigen Ausgaben		
Hinweis für den Antragsteller:	 Datum
	 Unterschrift

Förderung der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter*innen (AEJ) aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung

Zuweisungsbescheid

Antragssteller		PLZ des Antragsstellers	
Vor-/Zuname Ansprechpartner*in		PLZ der Maßnahme	
Bezeichnung der Maßnahme		Ort der Maßnahme	
Beginn (dd.mm.yy)		Dauer (Tage)mind.	1
Ende (dd.mm.yy)		Soll-Zeitstunden	6,0

TN-Auflistungen	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Teilnehmende gesamt m/w				
Teilnehmende gesamt Σ				
Referierende/ pädagogisch tätige Personen				
Mitarbeiter*innen gesamt Σ				
			ehrentamtlich/pädagogisch tätige Personen	
			haupt-/nebenberuflich tätige Personen	
			Mitarbeit von sonstigen pädagogisch tätigen Personen	
			Honorarkräfte	
			Praktikant*innen	
			sonstige Personen	

Einnahmen	€ oder Std.	Ausgaben	€
Teilnehmendengebühren gesamt		Fahrtkosten	
freiwillige Arbeitsleistungen (Std.)		Verpflegung/Übernachtung	
Betrag verrechnet mit Stundensatz: 9,60 €/Std.		Raummieten	
unentgeltliche Sachleistung (Euro)		Honorare	
sonstige Zuschüsse		Kinderbetreuung/Assistenz	
Herkunft	Betrag	Assistenz bei Teilnehmenden mit Behinderung anwes. Personen	
		Arbeits- und Hilfsmittel	
		Vorbereitungs- und Organisationskosten	
		Versicherungen	
		Zwischensumme	
		freiwillige Arbeitsleistung	
		80% unentgeltliche Sachleistungen	
		Gesamtausgaben	
Gesamteinnahmen		Zuweisungsbetrag	
Fehlbetrag			

Die Überweisung der Zuweisung soll auf folgende Bankverbindung erfolgen:

Kontoinhaber:	Geldinstitut:
IBAN:	BIC:

vom **Bezirksjugendring Mittelfranken** auszufüllen:

<p><i>Auf den oben bezeichneten Antrag wird eine Zuweisung gewährt. Die Förderung ist zweckbestimmt für die oben genannte Maßnahme.</i></p>											
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Gesamtzahl der förderfähigen Personen</td> <td style="width: 70%;"></td> </tr> <tr> <td>Zahl der förderfähigen Stunden/Tage</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ausgaben gesamt</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Fehlbetrag</td> <td></td> </tr> <tr> <td>70% der förderfähigen Ausgaben</td> <td></td> </tr> </table>	Gesamtzahl der förderfähigen Personen		Zahl der förderfähigen Stunden/Tage		Ausgaben gesamt		Fehlbetrag		70% der förderfähigen Ausgaben		<p>Der Förderbedingungen entsprechend wird eine Zuweisung in Höhe von</p> <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div> <p style="text-align: right;">zugeteilt.</p>
Gesamtzahl der förderfähigen Personen											
Zahl der förderfähigen Stunden/Tage											
Ausgaben gesamt											
Fehlbetrag											
70% der förderfähigen Ausgaben											
<p>Hinweis für den Antragsteller:</p> <div style="border: 1px solid black; height: 60px; width: 100%;"></div>											
	<p style="text-align: right;">..... Datum Unterschrift</p>										

Teilnehmendenliste

AEJ



Antragsteller:
 PLZ und Ort des Antragstellers:
 Bezeichnung der Maßnahme:
 PLZ und Ort der Maßnahme:

Beginn am:
 Ende am:

A. Referierende/verantwortliche Personen

Nr.	Vorname	Zuname	w	m	PLZ	Wohnort	Alter	Kennz. (s.u.)
1.								
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								
9.								
10.								
11.								
12.								
13.								
14.								
15.								
16.								
17.								
18.								
19.								
20.								

EA (ehrenamtlich. MA), HA (haupt-/nebenberuflicher MA), HO (Honorarkraft), PR (Praktikant*in), SO (sonstige)

B. Teilnehmende

Nr.	Vorname	Zuname	w	m	PLZ	Wohnort	Alter		
							15-<18	18-<27	>=27
1.									
2.									
3.									
4.									
5.									
6.									
7.									
8.									

Teilnehmendenliste

AEJ



B. Teilnehmende

Nr.	Vorname	Zuname	w	m	PLZ	Wohnort	Alter		
							15-<18	18-<27	>=27
9.									
10.									
11.									
12.									
13.									
14.									
15.									
16.									
17.									
18.									
19.									
20.									
21.									
22.									
23.									
24.									
25.									
26.									
27.									
28.									
29.									
30.									
31.									
32.									
33.									
34.									
35.									
36.									
37.									
38.									
39.									

B. Teilnehmende

Nr.	Vorname	Zuname	w	m	PLZ	Wohnort	Alter		
							15-<18	18-<27	>=27



40.									
41.									
42.									
43.									
44.									
45.									
46.									
47.									
48.									
49.									
50.									
51.									
52.									
53.									
54.									
55.									
56.									
57.									
58.									
59.									
60.									
61.									
62.									
63.									
64.									
65.									
66.									
67.									
68.									
69.									
70.									

B. Teilnehmende

Nr.	Vorname	Zuname	w	m	PLZ	Wohnort	Alter		
							15-<18	18-<27	>=27
71.									
72.									
73.									

Rahmenrichtlinien für Kurzseminare AEJ

Auszug aus Rahmenrichtlinien zur Förderung der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern (AEJ)

- 4.4. Regelung für Kurzseminare und vergleichbare Veranstaltungen
Für Kurzseminare und vergleichbare Veranstaltungen zur AEJ gelten die vorstehenden Bestimmungen (z. B. Zweck und Gegenstand der Förderung, Zuwendungsempfänger, Zuwendungsvoraussetzungen und Bedingungen, sowie das Antragsverfahren) wie für Maßnahmen zur AEJ generell, es sei denn, im Folgenden wird dazu Abweichendes bestimmt:

Kurzseminare und vergleichbare Veranstaltungen sind zuwendungsfähig, wenn:

- 4.4.1. mindestens zwei Veranstaltungen mit einem Abstand von jeweils höchstens einem Monat durchgeführt werden,
- 4.4.2. die einzelnen Teile der Veranstaltungsreihe in inhaltlichem und strukturellem Zusammenhang stehen,
- 4.4.3. jede Veranstaltung mindestens drei Zeitstunden im Sinne des Zwecks und Gegenstands der Förderung umfasst (keine 2/3-Regelung wie in Nr. 4.3.2, keine Anrechnung von Reisezeiten) und
- 4.4.4. es sich um eine Reihe von Veranstaltungen handelt, die sich an die gleichen Teilnehmenden wendet.

Förderung der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter*innen Kurzseminare und vergleichbare Veranstaltungen (AEJ kurz) aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung

Antrag

Antragssteller

a) KJR/SJR/Verband b) PLZ d. Antragsstellers
 c) Vor-/Zuname Ansprechpartner*in d) PLZ der Maßnahme
 e) Bezeichnung d. Maßnahme f) Ort der Maßnahme

g) Themenschwerpunkte (bis zu drei Nennungen)

h) erstes Seminar (tt.mm.jj) i) Dauer (mind. 2) Zeitstunden ja nein
 j) letztes Seminar (tt.mm.jj) k) Soll-Zeitstunden (mind. 3/Semina) erreicht? ja nein

l) **TN-Auflistungen**

	männl.	weibl.
Teilnehmende 15 bis unter 18 Jahre	0	0
Teilnehmende 18 bis unter 27 Jahre	0	0
Teilnehmende 27 Jahre und älter	0	0
Teilnehmende gesamt	0	0

m) **ehrenamtlich/pädagogisch tätige Personen**

	männl.	weibl.
unter 16 Jahre	0	0
16 bis unter 18 Jahre	0	0
18 bis unter 27 Jahre	0	0
27 bis unter 45 Jahre	0	0
45 Jahre und älter	0	0

n) **Referierende/pädagogisch tätige Personen**

	männl.	weibl.
Referierende/verantwortliche Personen gesamt	0	0

haupt-/nebenberuflich tätige Personen

	männl.	weibl.
bis 45 Jahre	0	0
45 Jahre und älter	0	0

Mitarbeit von sonstigen pädagogisch tätigen Personen

Honorarkräfte	0	Praktikant*innen	0
		sonstige Personen	0

o) **Einnahmen**

	€ oder Std.
Teilnehmendengebühren gesamt	
freiwillige Arbeitsleistungen (Stunden)	
Betrag verrechnet mit Stundensatz: 9,60 €/Std.	- €
unentgeltliche Sachleistung (Euro)	- €
sonstige Zuschüsse	
Herkunft	Betrag
Gesamteinnahmen	- €
Fehlbetrag	- €

p) **Ausgaben**

	€
Fahrtkosten	
Verpflegung/Übernachtung	
Raummieten	
Honorare	
Kinderbetreuung	
Assistenz bei Teilnehmenden mit Behinderung anwes. Personen	
Arbeits- und Hilfsmittel	
Vorbereitungs- und Organisationskosten	
Versicherungen	
Zwischensumme	- €
Freiwillige Arbeitsleistung	- €
80% unentgeltliche Sachleistungen	- €
Gesamtausgaben	- €
70% von Gesamtausgaben	- €
Zuweisungsbetrag	- €

q) Die Überweisung der Zuweisung soll auf folgende Bankverbindung erfolgen:

Kontoinhaber: Geldinstitut:
 IBAN: BIC:

Anhänge	Status
r) Teilnehmendenliste mit Lebensalter und Wohnort (inkl. Referierende/verantwortliche Personen) <input type="checkbox"/>	Der Antrag ist nicht vollständig bzw. nicht förderfähig!
s) Liste der betreuten Kinder <input type="checkbox"/>	
t) Liste der im Rahmen der Kinderbetreuung und der Assistenz bei Teilnehmenden mit Behinderung anwesenden Personen <input type="checkbox"/>	
u) Stundenzettel (zu h)) <input type="checkbox"/>	
v) Programm/Bericht, aus dem ersichtlich ist: die Zielsetzung (ggf. Teilziele) der Maßnahme <input type="checkbox"/>	
w) der tatsächlicher zeitlicher Ablauf <input type="checkbox"/>	
x) die jeweiligen Inhalte <input type="checkbox"/>	
y) die angewandten Methoden <input type="checkbox"/>	
z) Einladung in einem druckbaren Format <input type="checkbox"/>	

HINWEIS:

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind, die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden, die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Zuweisungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet wird, die im Zuweisungsbescheid einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten werden. Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt. Es wird bestätigt, dass die in dem vorliegenden Antrag aufgeführten Ausgaben tatsächlich unmittelbar für diese Maßnahme entstanden, durch Belege nachgewiesen sind und keine höheren Einnahmen als die angegebenen erzielt wurden und zu erwarten sind.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof, das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, der Bayerische Jugendring und der Bezirksjugendring Mittelfranken sind berechtigt, die Verwendung der Zuwendung an Ort und Stelle nachzuprüfen.

Die Belege werden fünf Jahre nach Durchführung der Maßnahme zum Zwecke einer möglichen Nachprüfung aufbewahrt.

.....
Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

vom Bezirksjugendring Mittelfranken auszufüllen:

Gesamtzahl der förderfähigen Personen		Den Förderbedingungen entsprechend wird eine Zuweisung in Höhe von <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div> zugeteilt.
Zahl der förderfähigen Stunden/Tage	/	
Gesamtausgaben		
Fehlbetrag		
70 % der förderfähigen Ausgaben		
Hinweis für den Antragsteller:	 Datum
<div style="border: 1px solid black; height: 150px; width: 100%;"></div>	 Unterschrift

Förderung der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter*innen Kurzseminare und vergleichbare Veranstaltungen (AEJ kurz) aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung

Zuweisungsbescheid

Antragssteller	<input type="text"/>	PLZ des Antragsstellers	<input type="text"/>
Vor-/Zuname Ansprechpartnerin	<input type="text"/>	PLZ der Maßnahme	<input type="text"/>
Bezeichnung der Maßnahme	<input type="text"/>	Ort der Maßnahme	Weiler
Beginn (tt.mm.jj)	<input type="text"/>	Dauer (Tage)mind.	<input type="text"/>
Ende (tt.mm.jj)	<input type="text"/>	Soll-Zeitstunden	<input type="text"/>

TN-Auflistungen	männl.	weibl.	ehrentamtlich/pädagogisch tätige Personen	männl.	weibl.
Teilnehmende gesamt m/w			haupt-/nebenberuflich tätige Personen		
Teilnehmende gesamt Σ			Mitarbeit von sonstigen pädagogisch tätigen Personen		
Referierende/ pädagogisch tätige Personen	männl.	weibl.	Honorarkräfte	Praktikant*innen	
Mitarbeiter*innen gesamt Σ				sonstige Personen	

Einnahmen	€ oder Std.	Ausgaben	€
Teilnehmendengebühren gesamt		Fahrtkosten	
freiwillige Arbeitsleistungen (Std.)		Verpflegung/Übernachtung	
Betrag verrechnet mit Stundensatz: 9,60 €/Std.		Raummieten	
80% unentgeltliche Sachleistung (Euro)		Honorare	
sonstige Zuschüsse		Kinderbetreuung/Assistenz	
Herkunft	Betrag	Assistenz bei Teilnehmenden mit Behinderung anerz. Personen	
		Arbeits- und Hilfsmittel	
		Vorbereitungs- und Organisationskosten	
		Versicherungen	
		Zwischensumme	
		freiwillige Arbeitsleistung	
		80% unentgeltliche Sachleistungen	
Gesamteinnahmen	<input type="text"/>	Gesamtausgaben	<input type="text"/>
Fehlbetrag	<input type="text"/>	Zuweisungsbetrag	<input type="text"/>

Die Überweisung der Zuweisung soll auf folgende Bankverbindung erfolgen:

Kontoinhaber:	<input type="text"/>	Geldinstitut:	<input type="text"/>
IBAN:	<input type="text"/>	BIC:	<input type="text"/>

vom Bezirksjugendring Mittelfranken auszufüllen:

Auf den oben bezeichneten Antrag wird eine Zuweisung gewährt. Die Förderung ist zweckbestimmt für die oben genannte Maßnahme.

Gesamtzahl der förderfähigen Personen	<input type="text"/>	Der Förderbedingungen entsprechend wird eine Zuweisung in Höhe von <input type="text"/> zugeteilt.
Zahl der förderfähigen Stunden/Tage	<input type="text"/>	
Ausgaben gesamt	<input type="text"/>	
Fehlbetrag	<input type="text"/>	
70% der förderfähigen Ausgaben	<input type="text"/>	

01.10.2018

Hinweis für den Antragsteller:

Datum: Unterschrift:

Teilnehmendenliste

AEJ kurz



Antragsteller:
 PLZ und Ort des Antragstellers:
 Bezeichnung der Maßnahme:
 PLZ und Ort der Maßnahme:

Weiler

Beginn am (erstes Seminar):
 Ende am (letztes Seminar):

A. Referierende/verantwortliche Personen

Nr.	Vorname	Zuname	w	m	PLZ	Wohnort	Alter	Kennz. (s.u.)	Stunden	1. Seminar	2. Seminar	3. Seminar	4. Seminar	5. Seminar	6. Seminar	7. Seminar	8. Seminar	
1.																		
2.																		
3.																		
4.																		
5.																		
6.																		
7.																		
8.																		
9.																		
10.																		
11.																		
12.																		
13.																		
14.																		
15.																		
16.																		
17.																		

EA (ehrenamtlich, MA), HA (haupt-/nebenberuflicher MA), HO (Honorarkraft), PR (Praktikant*in), SO (sonstige)

Teilnehmendenliste

AEJ kurz



B. Teilnehmende

Nr.	Vorname	Zuname	w	m	PLZ	Wohnort	Alter			Stunden	1. Seminar	2. Seminar	3. Seminar	4. Seminar	5. Seminar	6. Seminar	7. Seminar	8. Seminar	
							15-<18	18-<27	>=27										
1.																			
2.																			
3.																			
4.																			
5.																			
6.																			
7.																			
8.																			
9.																			
10.																			
11.																			
12.																			
13.																			
14.																			
15.																			
16.																			
17.																			
18.																			

Teilnehmendenliste

AEJ kurz



B. Teilnehmende

Nr.	Vorname	Zuname	w	m	PLZ	Wohnort	Alter			Stunden	1. Seminar	2. Seminar	3. Seminar	4. Seminar	5. Seminar	6. Seminar	7. Seminar	8. Seminar
							15-<18	18-<27	>=27									
19																		
20																		
21																		
22																		
23																		
24																		
25																		
26																		
27																		
28																		
29																		
30																		
31																		
32																		
33																		
34																		
35																		
36																		

Bezirksjugendring Mittelfranken, Gleißbühlstraße 7, 90402 Nürnberg

Seite 3 von 14

Teilnehmendenliste

AEJ kurz



B. Teilnehmende

Nr.	Vorname	Zuname	w	m	PLZ	Wohnort	Alter			Stunden	1. Seminar	2. Seminar	3. Seminar	4. Seminar	5. Seminar	6. Seminar	7. Seminar	8. Seminar
							15-<18	18-<27	>=27									
37																		
38																		
39																		
40																		
41																		
42																		
43																		
44																		
45																		
46																		
47																		
48																		
49																		
50																		
51																		
52																		
53																		
54																		

B. Teilnehmende

Nr.	Vorname	Zuname	w	m	PLZ	Wohnort	Alter			Stunden	1. Seminar	2. Seminar	3. Seminar	4. Seminar	5. Seminar	6. Seminar	7. Seminar	8. Seminar
							15-<18	18-<27	>=27									

Bezirksjugendring Mittelfranken, Gleißbühlstraße 7, 90402 Nürnberg

Seite 4 von 14

Stundenzettel (freiwillige Arbeitsleistungen)

zum Antrag

- AEJ
- AEJ kurz
- JBM
- JBM gr.TNK

Bearbeitungsnummer des
Bezirksjugendrings Mittelfranken:

.....

Antragssteller

KJR/SJR/Verband

Vor-/Zuname Ansprechpartnerin

Bezeichnung d. Maßnahme

Beginn (tt.mm.jj)

Ende (tt.mm.jj)

Datum	Name	Art der Arbeitsleistung (Stichworte)	geleistete Stunden
Summe Stunden:			
Summe zuwendungsfähiger Betrag (9,60 € / Std.):			

Fachliche Anforderungen

Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen in der Jugendarbeit (JBM) und von JBM mit größerem Teilnehmendenkreis (JBM gr. TNK)

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien des Bayerischen Jugendrings zur Förderung der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern (AEJ), von Jugendbildungsmaßnahmen (JBM) und von JBM mit größerem Teilnehmendenkreis (JBM gr. TNK¹) zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung (RR AEJ, JBM und JBM gr. TNK) in der jeweils gültigen Fassung.

Mit diesen Fachlichen Anforderungen werden die fachlich inhaltlichen Bedingungen für eine Förderung näher beschrieben.

Es handelt sich hierbei um Regelungen, die die grundsätzlichen ermessensleitenden Erwägungen, der zur Entscheidung über die Förderung einzelner Anträge beauftragten Mitarbeiter:innen des Bayerischen Jugendrings bzw. der Beschlussgremien des Bayerischen Jugendrings, beinhalten.

1. Ziel der Förderung

Ziel der Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen, als Förderung der Infrastruktur der freien Träger der Jugendhilfe im Bereich der Jugendarbeit, ist es, die im Bayerischen Jugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen und andere freie Träger der Jugendarbeit in die Lage zu versetzen, sachgerechte Bildungsveranstaltungen durchzuführen. Sie sollen jungen Menschen Hilfen zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse geben und sie zur Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Mitverantwortung in der Gesellschaft befähigen. Weiteres Ziel der Förderung ist es, die Beteiligung möglichst vieler Kinder und Jugendlicher an der Jugendarbeit zu ermöglichen. Die Träger von Jugendbildungsmaßnahmen sind gehalten, um eine Qualifizierung der Arbeit besorgt zu sein.

2. Zuwendungsvoraussetzungen und Standards

Maßnahmen im Sinne dieser Richtlinien müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- 2.1.** Die zuwendungsfähigen Bildungsmaßnahmen beschäftigen sich mit politischen, sozialen, berufsbezogenen, ökologischen, kulturellen, gesundheitlichen, naturkundlichen, technischen, medialen, religiösen und/oder sportlichen Themen, soweit sie dem Ziel der Förderung nach Ziffer 1 dienen.
- 2.2.** Maßnahmen der berufsbezogenen Bildung dienen nicht der Berufsausbildung und sind nicht direkt berufsqualifizierend. Sie sind berufsorientierend oder -vorbereitend und/oder vermitteln Schlüsselqualifikationen.

¹ ab 61 Teilnehmenden

- 2.3.** Die religiöse Bildung im Sinne dieser Richtlinien richtet sich nicht auf die Vermittlung der Inhalte oder Formen einer speziellen Religion oder Weltanschauung. Sie ist vielmehr ein Teil der Werteerziehung und beschäftigt sich mit Sinn- und Lebensfragen. In ihr kommen unterschiedliche religiöse und weltanschauliche Perspektiven zur Geltung. Religiöse Methoden und Texte sind als Elemente zulässig, wenn sie an der Beschäftigung mit Sinn- und Lebensfragen orientiert sind.
- 2.4.** In einer Maßnahme können dabei auch motivierende und aktivierende Inhalte im Blick auf die Beteiligung junger Menschen in den Jugendverbänden integriert sein.
- 2.5.** Den Jugendlichen werden Lernfelder angeboten, in denen sie ihre eigene Situation und die sie bestimmenden inneren und äußeren Faktoren erfahren und ihr eigenes Verhalten überprüfen können. In diesem Bemühen werden sie durch die Vermittlung von Informationen und Erfahrungen, sowie durch die Beratung von Fachkräften unterstützt.
- 2.6.** Jeder Maßnahme muss eine vom Träger formulierte Zielvorstellung zu Grunde liegen, die in geeigneter Weise umgesetzt wird, auch unter Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit.
- 2.7.** Die Maßnahmen richten sich ausdrücklich und nachvollziehbar auf einen überörtlichen Einzugsbereich. Als überörtlich im Sinne dieser Richtlinien ist zumindest über einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt hinausgehend zu verstehen.
- 2.8.** Die Teilnehmenden sind grundsätzlich nicht älter als 26 Jahre.
- 2.9.** Die Zahl der Teilnehmenden beträgt mindestens 10. Dabei sind die, im Rahmen der Kinderbetreuung, anwesenden Kinder der Teilnehmenden, deren Betreuungspersonen, sowie zur Assistenz für Teilnehmende mit Behinderung anwesende Personen keine Teilnehmenden im Sinne dieser Regelungen (Sie sind auf der Teilnehmendenliste zu kennzeichnen).
- 2.10.** Referent:innen oder verantwortliche Mitarbeiter:innen müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Teilnehmenden zur Verfügung stehen. Wird bei Maßnahmen ein Verhältnis von 1:5 unter- oder 1:20 je Maßnahmetag überschritten (Referent/-innen oder verantwortliche/r Mitarbeiter/-innen zur Zahl der Teilnehmenden), so muss dies im Einzelfall begründet sein.

3. Ausnahmemöglichkeiten

Ausnahmen zu Nr. 2.8. (beispielsweise bei der Teilnahme von Menschen mit Behinderung), sowie zu den Nrn. 2.9. und 2.10. sind in begründeten Ausnahmefällen möglich. Der Ausnahmefall ist vom Antragsteller vor der Durchführung der JBM darzustellen und glaubhaft zu machen

Über die Erteilung einer Ausnahme entscheidet der Landesvorstand des Bayerischen Jugendrings.

4. Einschränkungen gegenüber den RR AEJ, JBM und JBM gr. TNK

Abweichend von den Rahmenrichtlinien gilt folgende Einschränkung:

Bei JBM gr. TNK beträgt die Zuwendung abweichend von Ziffer 5.4. der RR AEJ, JBM und JBM gr. TNK bis zu 60% der zuwendungsfähigen und angemessenen Ausgaben.

Diese fachlichen Anforderungen treten zum 01.05.2022 in Kraft und zum 30.04.2025 außer Kraft.

Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen (J aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerisch

Antrag

Antragssteller
 a) KJR/SJR/Verband b) PLZ des Antragsstellers
 c) Vor-/Zuname Ansprechpartner*in d) PLZ der Maßnahme
 e) Bezeichnung d. Maßnahme f) Ort der Maßnahme
 g) Themenschwerpunkte (bis zu drei Nennungen) Kennziffer
 h) Beginn (dd.mm.yy) i) Dauer (mind. 1, max. 14 Tage) ja
 j) Ende (dd.mm.yy) k) Soll-Zeitstunden (mind. 6/Tag) nein
 l) **TN-Auflistungen**

	männl.	weibl.
Teilnehmende bis unter 10 Jahre	0	0
Teilnehmende 10 bis unter 14 Jahre	0	0
Teilnehmende 14 bis unter 18 Jahre	0	0
Teilnehmende 18 bis unter 27 Jahre	0	0
Teilnehmende gesamt	0	0

 m) **ehrenamtlich/pädagogisch tätige Personen**

	männl.	weibl.
unter 16 Jahre	0	0
16 bis unter 18 Jahre	0	0
18 bis unter 27 Jahre	0	0
27 bis unter 45 Jahre	0	0
45 Jahre und älter	0	0

haupt-/nebenberuflich tätige Personen	männl.	weibl.
bis 45 Jahre	0	0
45 Jahre und älter	0	0

Mitarbeit von sonstigen pädagogisch tätigen Personen			
Honorarkräfte	0	Praktikant*innen	0
		sonstige Personen	0

 n) **Referierende/pädagogisch tätige Personen**

	männl.	weibl.
Referierende/verantwortliche Personen gesamt	0	0

 o) **Einnahmen**

	€ oder Std.
Teilnehmendengebühren gesamt	
freiwillige Arbeitsleistungen (Std.)	
Betrag verrechnet mit Stundensatz: 9,60 €/Std.	- €
unentgeltliche Sachleistung (Euro)	
sonstige Zuschüsse	
Herkunft	Betrag
Gesamteinnahmen	- €
Fehlbetrag	- €

 p) **Ausgaben**

	€
Fahrtkosten	
Verpflegung/Übernachtung	
Raummieten	
Honorare	
Kinderbetreuung	
Assistenz bei Teilnehmenden mit Behinderung anwes. Personen	
Arbeits- und Hilfsmittel	
Vorbereitungs- und Organisationskosten	
Versicherungen	
Zwischensumme	- €
Freiwillige Arbeitsleistung	- €
80% unentgeltliche Sachleistungen	- €
Gesamtausgaben	- €
70% von Gesamtausgaben	- €
Zuweisungsbetrag	- €

 q) Die Überweisung der Zuweisung soll auf folgende Bankverbindung erfolgen:
 Kontoinhaber: Geldinstitut:
 IBAN: BIC:

Anhänge	Program/Bericht, aus dem ersichtlich ist:	Status
r) Teilnehmendenliste mit Lebensalter und Wohnort (inkl. Referierende/verantwortliche Personen) <input type="checkbox"/>	v) die Zielsetzung (ggf. Teilziele) der Maßnahme <input type="checkbox"/>	Der Antrag ist nicht vollständig bzw. nicht förderfähig!
s) Liste der betreuten Kinder <input type="checkbox"/>	w) der tatsächlicher zeitlicher Ablauf <input type="checkbox"/>	
t) Liste der im Rahmen der Kinderbetreuung und der Assistenz bei Teilnehmenden mit Behinderung anwesenden Personen <input type="checkbox"/>	x) die jeweiligen Inhalte <input type="checkbox"/>	
u) Stundenzettel (zu h)) <input type="checkbox"/>	y) die angewandten Methoden <input type="checkbox"/>	
	z) offene Einladung in einem druckbaren Format <input type="checkbox"/>	

HINWEIS:

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind, die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden, die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Zuweisungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet wird, die im Zuweisungsbescheid einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten werden. Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt. Es wird bestätigt, dass die in dem vorliegenden Antrag aufgeführten Ausgaben tatsächlich unmittelbar für diese Maßnahme entstanden, durch Belege nachgewiesen sind und keine höheren Einnahmen als die angegebenen erzielt wurden und zu erwarten sind.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof, das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, der Bayerische Jugendring und der Bezirksjugendring Mittelfranken sind berechtigt, die Verwendung der Zuwendung an Ort und Stelle nachzuprüfen.

Die Belege werden fünf Jahre nach Durchführung der Maßnahme zum Zwecke einer möglichen Nachprüfung aufbewahrt.

.....
Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

vom Bezirksjugendring Mittelfranken auszufüllen:

Gesamtzahl der förderfähigen Personen		Den Förderbedingungen entsprechend wird eine Zuweisung in Höhe von <input type="text"/> zugeteilt.
Zahl der förderfähigen Stunden/Tage	/	
Gesamtausgaben		
Fehlbetrag		
70 % der förderfähigen Ausgaben		
Hinweis für den Antragsteller:	 Datum
	 Unterschrift

Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen (JBM) aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung

Zuweisungsbescheid

Antragssteller	<input style="width: 95%;" type="text"/>	PLZ des Antragsstellers	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Vor-/Zuname Ansprechpartnerin	<input style="width: 95%;" type="text"/>	PLZ der Maßnahme	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Bezeichnung der Maßnahme	<input style="width: 95%;" type="text"/>	Ort der Maßnahme	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Beginn (dd.mm.yy)	<input style="width: 20%;" type="text"/>	Dauer (Tage)mind.	<input style="width: 20%;" type="text" value="1"/>
Ende (dd.mm.yy)	<input style="width: 20%;" type="text"/>	Soll-Zeitstunden	<input style="width: 20%;" type="text" value="6,0"/>

TN-Auflistungen	männl.	weibl.		männl.	weibl.
Teilnehmende gesamt m/w	<input style="width: 20%;" type="text"/>	<input style="width: 20%;" type="text"/>	ehrenamtlich/pädagogisch tätige Personen	<input style="width: 20%;" type="text"/>	<input style="width: 20%;" type="text"/>
Teilnehmende gesamt Σ	<input style="width: 20%;" type="text"/>	<input style="width: 20%;" type="text"/>	haupt-/nebenberuflich tätige Personen	<input style="width: 20%;" type="text"/>	<input style="width: 20%;" type="text"/>
Referierende/ pädagogisch tätige Personen	<input style="width: 20%;" type="text"/>	<input style="width: 20%;" type="text"/>	Mitarbeit von sonstigen pädagogisch tätigen Personen	<input style="width: 20%;" type="text"/>	<input style="width: 20%;" type="text"/>
Mitarbeiter*innen gesamt Σ	<input style="width: 20%;" type="text"/>	<input style="width: 20%;" type="text"/>	Honorarkräfte	<input style="width: 20%;" type="text"/>	<input style="width: 20%;" type="text"/>
			Praktikant*innen	<input style="width: 20%;" type="text"/>	<input style="width: 20%;" type="text"/>
			sonstige Personen	<input style="width: 20%;" type="text"/>	<input style="width: 20%;" type="text"/>

Einnahmen	€ oder Std.	Ausgaben	€
Teilnehmendengebühren gesamt	<input style="width: 40%;" type="text"/>	Fahrtkosten	<input style="width: 40%;" type="text"/>
freiwillige Arbeitsleistungen (Std.)	<input style="width: 40%;" type="text"/>	Verpflegung/Übernachtung	<input style="width: 40%;" type="text"/>
Betrag verrechnet mit Stundensatz: 9,60 €/Std.	<input style="width: 40%;" type="text"/>	Raummieten	<input style="width: 40%;" type="text"/>
unentgeltliche Sachleistung (Euro)	<input style="width: 40%;" type="text"/>	Honorare	<input style="width: 40%;" type="text"/>
sonstige Zuschüsse	<input style="width: 40%;" type="text"/>	Kinderbetreuung/Assistenz	<input style="width: 40%;" type="text"/>
Herkunft	Betrag	Assistenz bei Teilnehmenden mit Behinderung anwes. Personen	<input style="width: 40%;" type="text"/>
<input style="width: 40%;" type="text"/>	<input style="width: 40%;" type="text"/>	Arbeits- und Hilfsmittel	<input style="width: 40%;" type="text"/>
<input style="width: 40%;" type="text"/>	<input style="width: 40%;" type="text"/>	Vorbereitungs- und Organisationskosten	<input style="width: 40%;" type="text"/>
<input style="width: 40%;" type="text"/>	<input style="width: 40%;" type="text"/>	Versicherungen	<input style="width: 40%;" type="text"/>
<input style="width: 40%;" type="text"/>	<input style="width: 40%;" type="text"/>	Zwischensumme	<input style="width: 40%;" type="text"/>
<input style="width: 40%;" type="text"/>	<input style="width: 40%;" type="text"/>	freiwillige Arbeitsleistung	<input style="width: 40%;" type="text"/>
<input style="width: 40%;" type="text"/>	<input style="width: 40%;" type="text"/>	80% unentgeltliche Sachleistungen	<input style="width: 40%;" type="text"/>
<input style="width: 40%;" type="text"/>	<input style="width: 40%;" type="text"/>	Gesamtausgaben	<input style="width: 40%;" type="text"/>

Gesamteinnahmen

Fehlbetrag

Zuweisungsbetrag

Die Überweisung der Zuweisung soll auf folgende Bankverbindung erfolgen:

Kontoinhaber: <input style="width: 95%;" type="text"/>	Geldinstitut: <input style="width: 95%;" type="text"/>
IBAN: <input style="width: 95%;" type="text"/>	BIC: <input style="width: 95%;" type="text"/>

vom Bezirksjugendring Mittelfranken auszufüllen:

Auf den oben bezeichneten Antrag wird eine Zuweisung gewährt. Die Förderung ist zweckbestimmt für die oben genannte Maßnahme.

Gesamtzahl der förderfähigen Personen	<input style="width: 95%;" type="text"/>	Der Förderbedingungen entsprechend wird eine Zuweisung in Höhe von
Zahl der förderfähigen Stunden/Tage	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Ausgaben gesamt	<input style="width: 95%;" type="text"/>	zugeteilt.
Fehlbetrag	<input style="width: 95%;" type="text"/>	
70% der förderfähigen Ausgaben	<input style="width: 95%;" type="text"/>	

Hinweis für den Antragsteller:

.....
Datum
.....
Unterschrift

Teilnehmendenliste

JBM



Antragsteller:

PLZ und Ort des Antragstellers:

Bezeichnung der Maßnahme:

PLZ und Ort der Maßnahme:

Beginn am:

Ende am:

A. Referierende/verantwortliche Personen

Nr.	Vorname	Zuname	w	m	PLZ	Wohnort	Alter	Kennz. (s.u.)
1.								
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								
9.								
10.								
11.								
12.								
13.								
14.								
15.								
16.								
17.								
18.								
19.								
20.								

EA (ehrenamtlich), MA (haupt-/nebenberuflicher MA), HO (Honorarkraft), PR (Praktikant*in), SO (sonstige)

B. Teilnehmende

Nr.	Vorname	Zuname	w	m	PLZ	Wohnort	Alter			
							<10	10-<14	14-<18	18-<27
1.										
2.										
3.										
4.										
5.										
6.										
7.										
8.										
9.										



B. Teilnehmende

Nr.	Vorname	Zuname	w	m	PLZ	Wohnort	Alter			
							<10	10-<14	14-<18	18-<27
10.										
11.										
12.										
13.										
14.										
15.										
16.										
17.										
18.										
19.										
20.										
21.										
22.										
23.										
24.										
25.										
26.										
27.										
28.										
29.										
30.										
31.										
32.										
33.										
34.										
35.										
36.										
37.										
38.										
39.										
40.										



B. Teilnehmende

Nr.	Vorname	Zuname	w	m	PLZ	Wohnort	Alter			
							<10	10-<14	14-<18	18-<27
41.										
42.										
43.										
44.										
45.										
46.										
47.										
48.										
49.										
50.										
51.										
52.										
53.										
54.										
55.										
56.										
57.										
58.										
59.										
60.										

Fachliche Anforderungen für JBM mit größerem Teilnehmendenkreis

Auszug aus

Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen in der Jugendarbeit (JBM) und von JBM mit größerem Teilnehmendenkreis (JBM gr. TNK)

4. Einschränkungen gegenüber den RR AEJ, JBM und JBM gr. TNK

Abweichend von den Rahmenrichtlinien gilt folgende Einschränkung:

Bei JBM gr. TNK beträgt die Zuwendung abweichend von Ziffer 5.4. der RR AEJ, JBM und JBM gr. TNK bis zu 60% der zuwendungsfähigen und angemessenen Ausgaben.



HINWEIS:

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind, die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden, die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Zuweisungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet wird, die im Zuweisungsbescheid einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten werden. Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt. Es wird bestätigt, dass die in dem vorliegenden Antrag aufgeführten Ausgaben tatsächlich unmittelbar für diese Maßnahme entstanden, durch Belege nachgewiesen sind und keine höheren Einnahmen als die angegebenen erzielt wurden und zu erwarten sind.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof, das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, der Bayerische Jugendring und der Bezirksjugendring Mittelfranken sind berechtigt, die Verwendung der Zuwendung an Ort und Stelle nachzuprüfen.

Die Belege werden fünf Jahre nach Durchführung der Maßnahme zum Zwecke einer möglichen Nachprüfung aufbewahrt.

.....
Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

vom Bezirksjugendring Mittelfranken auszufüllen:

Gesamtzahl der förderfähigen Personen		Den Förderbedingungen entsprechend wird eine Zuweisung in Höhe von zugeteilt.
Zahl der förderfähigen Stunden/Tage	/	
förderfähige Gesamtausgaben		
Fehlbetrag		
60 % der förderfähigen Ausgaben		

Hinweis für den Antragsteller:

.....
Datum

.....
Unterschrift



**Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen mit größeren Teilnehmendenkreis (JBM gr. TNK)
aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung**

Zuweisungsbescheid

Antragssteller	<input type="text"/>	PLZ des Antragsstellers	<input type="text"/>
Vor-/Zuname Ansprechpartner/in	<input type="text"/>	PLZ der Maßnahme	<input type="text"/>
Bezeichnung der Maßnahme	<input type="text"/>	Ort der Maßnahme	<input type="text"/>
Beginn (tt.mm.jj)	<input type="text"/>	Dauer (Tage)mind.	<input type="text"/>
Ende (tt.mm.jj)	<input type="text"/>	Soll-Zeitstunden	<input type="text"/>

TN-Auflistungen	männl.	weibl.		männl.	weibl.
Teilnehmende gesamt m/w					
Teilnehmende gesamt Σ					
Referierende/ pädagogisch tätige Personen					
Mitarbeiter*innen gesamt Σ					
			ehrenamtlich/pädagogisch tätige Personen		
			haupt-/nebenberuflich tätige Personen	#BEZUG!	#BEZUG!
			Mitarbeit von sonstigen pädagogisch tätigen Personen		
			Honorarkräfte	Praktikant*innen	
				sonstige Personen	

Einnahmen	€ oder Std.	Ausgaben	€
Teilnehmendengebühren gesamt		Verpflegung/Übernachtung	
freiwillige Arbeitsleistungen (Std.)		Raummieten	
Betrag verrechnet mit Stundensatz: 9,60 €/Std.		Honorare	
unentgeltliche Sachleistung (Euro)		Kinderbetreuung	
sonstige Zuschüsse		Assistenz bei Teilnehmenden mit Behinderung anwes. Personen	
Herkunft	Betrag	Arbeits- und Hilfsmittel	
		Vorbereitungs- und Organisationskosten	
		Versicherungen	
		nicht förderfähige Kosten, Fahrtkosten, sonstige Ausgaben	
		Zwischensumme förderfähige Ausgaben	
		freiwillige Arbeitsleistung	
		80% unentgeltliche Sachleistungen	
		förderfähige Gesamtausgaben	
		60% von förderfähige Gesamtausgaben	- €
		Zuweisungsbetrag	<input type="text"/>
Gesamteinnahmen	<input type="text"/>		
Gesamtausgaben	<input type="text"/>		
Fehlbetrag	<input type="text"/>		

Die Überweisung der Zuweisung soll auf folgende Bankverbindung erfolgen:

Kontoinhaber:	<input type="text"/>	Geldinstitut:	<input type="text"/>
IBAN:	<input type="text"/>	BIC:	<input type="text"/>

vom Bezirksjugendring Mittelfranken auszufüllen:

Auf den oben bezeichneten Antrag wird eine Zuweisung gewährt. Die Förderung ist zweckbestimmt für die oben genannte Maßnahme.

Gesamtzahl der förderfähigen Personen	<input type="text"/>	Der Förderbedingungen entsprechend wird eine Zuweisung in Höhe von <input type="text"/> zugeteilt.
Zahl der förderfähigen Stunden/Tage	<input type="text"/>	
förderfähige Ausgaben gesamt	<input type="text"/>	
Fehlbetrag	<input type="text"/>	
60% der förderfähigen Ausgaben	<input type="text"/>	

Hinweis für den Antragsteller:

01.10.2018
Datum Unterschrift

AEJ / JBM



Stundenzettel (freiwillige Arbeitsleistungen)

zum Antrag

- AEJ
- AEJ kurz
- JBM
- JBM gr.TNK

Bearbeitungsnummer des
Bezirksjugendrings Mittelfranken:

.....

Antragssteller

KJR/SJR/Verband

Vor-/Zuname Ansprechpartner*in

Bezeichnung d. Maßnahme

Beginn (tt.mm.jj)

Ende (tt.mm.jj)

Datum	Name	Art der Arbeitsleistung (Stichworte)	geleistete Stunden
Summe Stunden:			
Summe zuwendungsfähiger Betrag (9,60 € / Std.):			